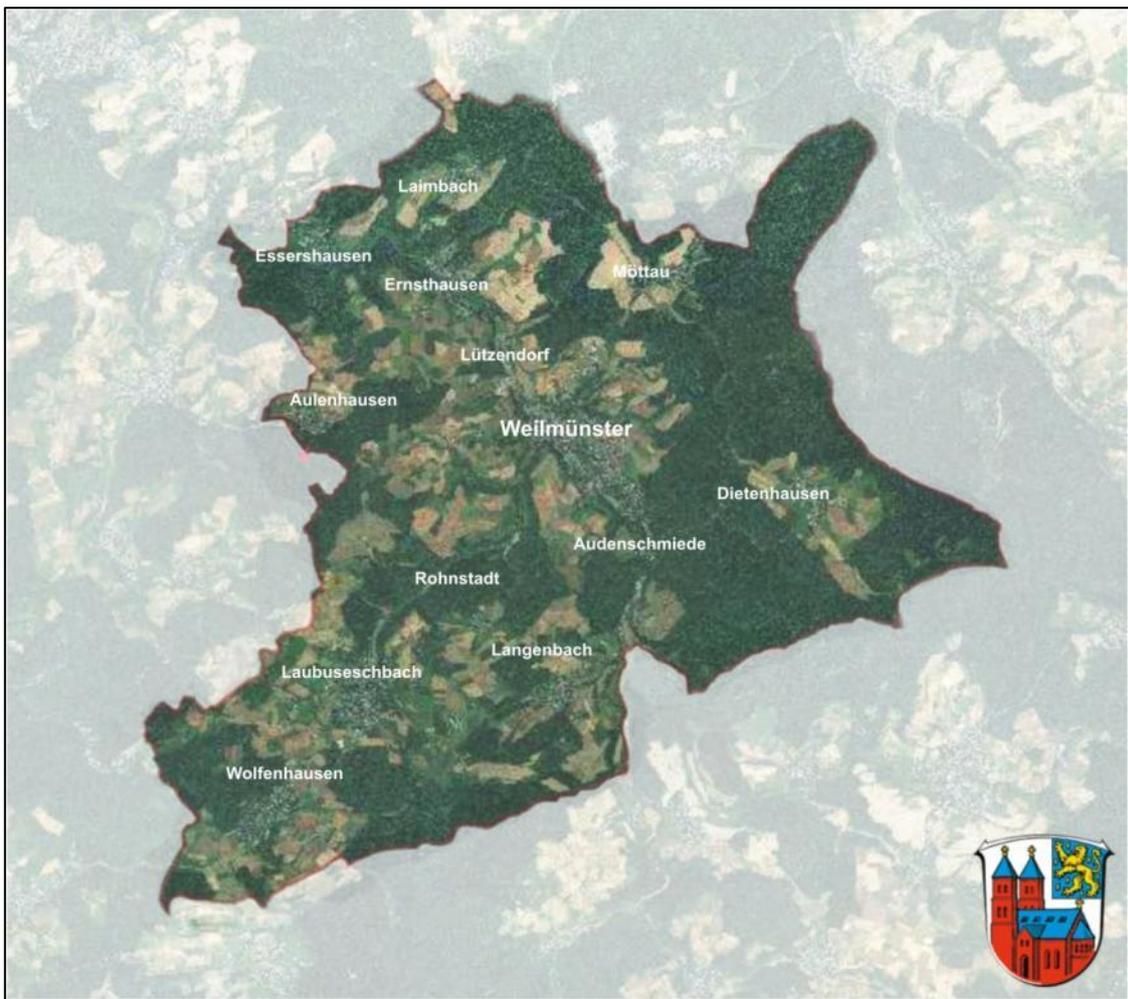


---

# Dorfentwicklung Weilmünster

## Städtebaulicher Fachbeitrag



## **Städtebaulicher Fachbeitrag im Rahmen der Dorfentwicklung für die Ortsteile von Weilmünster:**

- Aulenhäusen
- Diethäusen
- Ernthäusen
- Essershäusen
- Laimbach
- Langenbach
- Laubuseschbach
- Lütendorf
- Möttau
- Rohnstadt
- Wolfenhäusen
  
- und die Kerngemeinde

### **Auftraggeber:**

Gemeindevorstand des Marktfleckens Weilmünster

**September 2015**

### **Bearbeitung und Zusammenstellung:**

KuBuS architektur + stadtplanung

Altenberger Straße 5 35578 Wetzlar  
fon 06441 – 9485 0  
fax 06441 – 9485 22

[www.kubus-group.com](http://www.kubus-group.com)  
[info@kubus-group.com](mailto:info@kubus-group.com)

## Inhalt

1	Einführung.....	6
2	Der städtebauliche Fachbeitrag.....	6
3	Die städtebauliche Beratung .....	8
4	Der Marktflecken Weilmünster und seine Ortsteile .....	8
5	Ortsteilübergreifende bauliche Gestaltungsmerkmale und Gestaltungskriterien für Fördermaßnahmen.....	9
5.1	Bauweise, Gebäudeformen, Anordnung und Stellung der Gebäude.....	10
5.1.1	Traditionelle Gestaltungsmerkmale .....	10
5.1.2	Gestaltungskriterien für Fördermaßnahmen .....	11
5.2	Gebäudeproportionen, Fassadengliederung .....	11
5.2.1	Traditionelle Gestaltungsmerkmale .....	11
5.2.2	Gestaltungskriterien für Fördermaßnahmen .....	12
5.3	Dachform, Dachneigung, Aufbauten, -materialien, -farben .....	13
5.3.1	Traditionelle Gestaltungsmerkmale .....	13
5.3.2	Gestaltungskriterien für Fördermaßnahmen .....	14
5.4	Baumaterialien - Sockel, Wände .....	15
5.4.1	Traditionelle Gestaltungsmerkmale .....	15
5.4.2	Gestaltungskriterien für Fördermaßnahmen .....	15
5.5	Fenster - Formate, Anordnung, Material.....	16
5.5.1	Traditionelle Gestaltungsmerkmale .....	16
5.5.2	Gestaltungskriterien für Fördermaßnahmen .....	17
5.6	Türen, Hauseingänge, Vordächer.....	17
5.6.1	Traditionelle Gestaltungsmerkmale .....	17
5.6.2	Gestaltungskriterien für Fördermaßnahmen .....	18
5.7	Hoffflächen, Grünflächen einschl. Einfriedungen .....	19
5.7.1	Traditionelle Gestaltungsmerkmale .....	19
5.7.2	Gestaltungskriterien für Fördermaßnahmen .....	20
5.8	Fördermaßnahme energieeffiziente Maßnahmen an Gebäuden.....	21
5.9	Städtebaulich verträglicher Rückbau .....	21
5.10	Neubauten, Anbauten .....	22
6	Charakterisierung der einzelnen Ortsteile mit Fördergebietsabgrenzung.....	23
6.1	Weilmünster .....	23
6.1.1	Historische Entwicklung, prägende Straßenzüge und Gebäude .....	23
6.1.2	Abgrenzung des Fördergebietes .....	27
6.1.3	Fotodokumentation .....	30
6.2	Audenschmiede .....	31
6.2.1	Historische Entwicklung, prägende Straßenzüge und Gebäude .....	31
6.2.2	Abgrenzung des Fördergebietes .....	32
6.2.3	Fotodokumentation .....	33

6.3	Aulenhäuser .....	34
6.3.1	Historische Entwicklung, prägende Straßenzüge und Gebäude .....	34
6.3.2	Abgrenzung des Fördergebietes .....	35
6.3.3	Fotodokumentation .....	36
6.4	Diethäuser .....	37
6.4.1	Historische Entwicklung, prägende Straßenzüge und Gebäude .....	37
6.4.2	Abgrenzung des Fördergebietes .....	38
6.4.3	Fotodokumentation .....	39
6.5	Ernsthäuser .....	40
6.5.1	Historische Entwicklung, prägende Straßenzüge und Gebäude .....	40
6.5.2	Abgrenzung des Fördergebietes .....	42
6.5.3	Fotodokumentation .....	43
6.6	Essershäuser .....	44
6.6.1	Historische Entwicklung, prägende Straßenzüge und Gebäude .....	44
6.6.2	Abgrenzung des Fördergebietes .....	46
6.6.3	Fotodokumentation .....	47
6.7	Laimbach .....	48
6.7.1	Historische Entwicklung, prägende Straßenzüge und Gebäude .....	48
6.7.2	Abgrenzung des Fördergebietes .....	50
6.7.3	Fotodokumentation .....	51
6.8	Langenbach .....	52
6.8.1	Historische Entwicklung, prägende Straßenzüge und Gebäude .....	52
6.8.2	Abgrenzung des Fördergebietes .....	55
6.8.3	Fotodokumentation .....	56
6.9	Laubeschbach .....	57
6.9.1	Historische Entwicklung, prägende Straßenzüge und Gebäude .....	57
6.9.2	Abgrenzung des Fördergebietes .....	58
6.9.3	Fotodokumentation .....	60
6.10	Lütendorf .....	61
6.10.1	Historische Entwicklung, prägende Straßenzüge und Gebäude .....	61
6.10.2	Abgrenzung des Fördergebietes .....	63
6.10.3	Fotodokumentation .....	64
6.11	Möttau .....	65
6.11.1	Historische Entwicklung, prägende Straßenzüge und Gebäude .....	65
6.11.2	Abgrenzung des Fördergebietes .....	66
6.11.3	Fotodokumentation .....	67
6.12	Rohnstadt .....	68
6.12.1	Historische Entwicklung, prägende Straßenzüge und Gebäude .....	68
6.12.2	Abgrenzung des Fördergebietes .....	69
6.12.3	Fotodokumentation .....	70

---

6.13	Wolfenhausen .....	71
6.13.1	Historische Entwicklung, prägende Straßenzüge und Gebäude .....	71
6.13.2	Abgrenzung des Fördergebietes .....	73
6.13.3	Fotodokumentation .....	75
6.14	Mühlen .....	76
6.14.1	Langenbacher Mühle.....	77
6.14.2	Mühle Fam. Erbe Ernsthausen.....	78
6.14.3	Muschhammer Mühle Wolfenhausen .....	79
6.14.4	Vierle Mühle .....	80
6.14.5	Walk-Mühle, Präßer Mühle.....	81
7	Umsetzungsvorschläge .....	82
8	Literatur- und Quellenverzeichnis .....	83
9	Anhang: Maßstäbliche Plankarten für alle Ortsteile mit Abgrenzung der Fördergebiete.....	84

## 1 Einführung

Der Marktflecken Weilmünster wurde im Jahr 2014 als Förderschwerpunkt in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen aufgenommen.

Gegenüber der früher üblichen Dorferneuerung ist das Förderprogramm im Jahr 2012 umstrukturiert worden. Von der ortsteilbezogenen Betrachtung hin zu einer Dorfentwicklung, die alle Ortsteile einbezieht. Damit ist die Dorfentwicklung auch von einer punktuellen, rein projektbezogenen Ebene auf eine Gesamtbetrachtung mit einer größeren Themenbreite gehoben worden. Es steht nicht nur die optisch-städtebauliche bzw. architektonisch- kulturhistorische Bewahrung von Einzelobjekten und deren energetische Modernisierung (energetisch, Nutzung) im Fokus. Die Themen umfassen die städtebauliche Innenentwicklung, das Leerstandsmanagement, gesellschaftliche Veränderungen, die Sicherung der Daseinsvorsorge, die Flächeninanspruchnahme, die Energieeffizienz und die gesamtstädtlichen Entwicklungsziele sowie interkommunale und regionale Verflechtungen. Alle für die Gemeinde bedeutenden Themen werden im bürgerschaftlichen Beteiligungsprozess erarbeitet und münden in das Integrierte kommunale Entwicklungskonzept (IKEK).

Die Förderung von Einzelprojekten bleibt erhalten, sie ist seit der Umstrukturierung in allen ländlichen Ortsteilen der Gemeinde möglich.

Ziel der Dorfentwicklung ist die eigenständige Entwicklung der Dörfer mit ihren örtlichen städtebaulichen und siedlungsgeschichtlichen Besonderheiten. Grundsätzlich förderfähig sind Investitionen in den Ortskernen mit dem Ziel der nachhaltigen Innenentwicklung. Außerhalb der Ortskerne sind Privatmaßnahmen ausnahmsweise förderfähig, wenn sie im bau- und kulturgeschichtlichen Zusammenhang stehen.

## 2 Der städtebauliche Fachbeitrag

Der städtebauliche Fachbeitrag mit der Abgrenzung der örtlichen Fördergebiete und der Formulierung der Kriterien für ortstypische Bauweisen ist die Grundlage für die Gewährung von Zuschüssen für private investive Maßnahmen.

In der Dorfentwicklung gilt es, die ortsspezifische Baukultur mit ihren Besonderheiten zu erhalten und zu entwickeln, um sie als Ausdruck der örtlichen und regionalen Identität zu bewahren.



Vor allem die Innenbereiche der Dörfer sind auf Grund gesellschaftlicher Veränderungen zunehmend von Leerstandsbildung betroffen.

Ortsbildprägende Gebäude mit ihren Besonderheiten sind die Visitenkarten der Ortschaften. Ihrer (Wieder)Nutzung kommt ein besonders hoher Stellenwert zu. Die ortstypische Gestaltung von Gebäude und Grundstück wirkt identitätsstiftend für den individuellen Charakter des Dorfes. Außerhalb des eigentlichen Siedlungsbereichs liegende Gebäude bzw. Gebäudeensembles wurden dann in Fördergebiete einbezogen, wenn sie aus kulturhistorischer Sicht Bedeutung für die Gemeindeentwicklung haben und deren Fortbestand unter den Gesichtspunkten der Dorfentwicklung wünschenswert ist.



Ziel des vorliegenden städtebaulichen Fachbeitrags ist die Abgrenzung der örtlichen Fördergebiete sowie die Festsetzung von Kriterien für eine ortstypische Bauweise; diese sind Voraussetzung für die Förderung von privaten Investitionen im Rahmen der Dorfentwicklung.

Die Begrenzung der Fördergebiete in den einzelnen Ortsteilen von Weilmünster basiert auf der Siedlungsentwicklung des jeweiligen Ortes und seiner Gebäude bis einschließlich 1950. Siedlungsbereiche der 1950er Jahre sind einbezogen, sofern ein Bezug zum Ortskern und eine eigene nicht überprägte Charakteristik vorhanden sind.

Um eine möglichst zusammenhängende Abgrenzung der Fördergebiete (Umgrenzung mit roter Linie) zu erreichen, sind teilweise auch Bereiche, bzw. Gebäude in die Fördergebietsumgrenzung einbezogen, die nicht die Förderkriterien erfüllen. So liegen auch „gelb- und weiß-Flächen“ innerhalb dieser Umrandung und es werden auch Einrichtungen erfasst, die nach ihrer aktuellen Nutzung, Ausprägung und Gestaltung nicht dem Bild des gewachsenen Ortsbildes entsprechen. Bildhafte Beispiele sind Lebensmittelmärkte oder Drogeriemärkte. Erfasst sind aber auch private Einzelgebäude jüngerer Datums oder ortsuntypisch sanierte Objekte. Die Einbeziehung in das Fördergebiet dient vor allem dessen klarer Abgrenzung. Mit der Einbeziehung soll auch ein Anreiz für eine den Zielen der Dorfentwicklung entsprechende Maßnahme gegeben werden.

Die Lage eines Grundstücks im Fördergebiet ist ein Kriterium für die Bestimmung der Förderfähigkeit einer Maßnahme. Die Maßnahme selbst muss auch den übrigen Anforderungen aus der Richtlinie<sup>1</sup> und den im Rahmen des städtebaulichen Fachbeitrags aufgestellten Kriterien für eine ortstypische Gestaltung entsprechen, um Fördermittel erhalten zu können.

Grundlage des Fachbeitrags sind Begehungen der einzelnen Ortsteile durch das Büro, Vertreter des Landkreises und der Gemeinde. Einzelfälle, wurden im Rahmen der Entscheidung über die Abgrenzung durch die Arbeitsgruppe fachlich bewertet (Bausubstanz, Alter, Lage, Gestaltung des Objekts u.a.m.). Verfügbare Informationen (z.B.

<http://denkxweb.denkmalpflege-hessen.de>) des Landesamtes für Denkmalpflege wurden in die Karten übernommen (Einzeldenkmale, Gesamtanlagen).

Für einen ersten Überblick sind die Fördergebiete als Piktogramme in die Beschreibungen der Siedlungsgenese (Kapitel 6) eingefügt. Die maßstäblichen Abgrenzungskarten sind im Anhang zum Erläuterungsbericht zusammengestellt.

Das städtebauliche Siedlungsbild von Weilmünster und seiner Ortsteile ist geprägt durch die siedlungsgeschichtliche Entwicklung mit mehreren Umbrüchen. Bis zur großen Zeit des Bergbaus, die in ihrer industriellen Ausprägung über einen vergleichsweise kurzen Zeitraum erhebliche Veränderungen mit sich brachte, waren die Ortschaften durch die landwirtschaftliche Nutzung mit den entsprechenden Gebäude- und Hofformen dominiert. Mit dem Einsetzen des Bergbaus in größerem Stil wurden aus Bauern Fuhrleute und aus Knechten Bergleute (vgl. Essershausen). Die weitere Industrialisierung (Eisengießereien, vgl. Audenschmiede) brachte zunehmend Menschen von außen, die in größeren Arbeitersiedlungen aus Ende des 19./Anfang des 20. Jh. Wohnung fanden. Aus dieser Zeit datiert auch das Klinikum in der Kerngemeinde. Schließlich waren die einheitlich gestalteten Siedlungsgebiete der Nachkriegszeit der letzte städtebaulich wirksam durchgreifende Wandel. Diese Bereiche sind wegen ihres Bezug zum wohl einschneidendsten Kapitel deutscher Geschichte von großer Bedeutung für die Siedlungsgenese und finden daher Eingang in die Abgrenzung der Fördergebiete. Neben den Kulturdenkmälern und den denkmalschutzrechtlichen Gesamtanlagen werden die gewachsenen Siedlungsgebiete einschließlich der typischen Siedlungen des Wiederaufbaus nach dem 2. Weltkrieg in die Fördergebiete einbezogen.

Die Kerngemeinde Weilmünster und Laubuseschbach haben im Rahmen des Landesprogramms „Einfache Stadterneuerung“, dessen vorrangiges Ziel es ist, zusätzlichen Wohnraum in den Ortskernen zu schaffen sowie für das Ortsbild wertvolle Bausubstanz zu erhalten, Fördermittel (u.a. für die Heimatstube, den Busbahnhof und in Laubuseschbach für das ehem. Rathaus und die Feuerwehr) erhalten. Das Programm ist abgeschlossen.

---

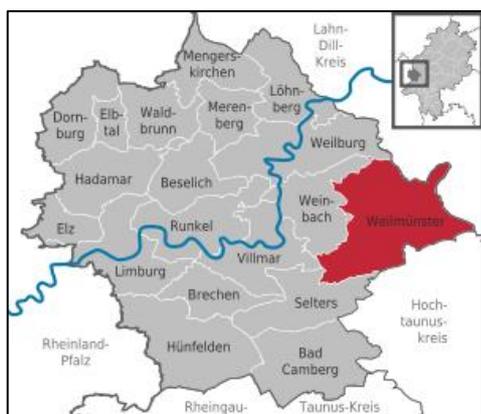
<sup>1</sup> Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung StAnz. Nr. 16, 15.04.2015

### 3 Die städtebauliche Beratung

Für die Umsetzung von Maßnahmen steht den privaten Maßnahmenträgern eine städtebauliche Beratung ihrer Vorhaben zur Verfügung. Sie beinhaltet die Beratung zu Maßnahmen im Fördergebiet in städtebaulicher und gestalterischer Hinsicht (einschließlich Materialwahl und Farbgebung). Im Rahmen der Beratungsleistungen werden die Objekte besichtigt, die von den Vorhabenträgern geplanten Maßnahmen besprochen und zu Einzelfragen bedarfsorientiert Empfehlungen gegeben.

Grundlage für die Empfehlungen ist der von der Förderstelle freigegebene städtebauliche Fachbeitrag.

### 4 Der Marktflecken Weilmünster und seine Ortsteile

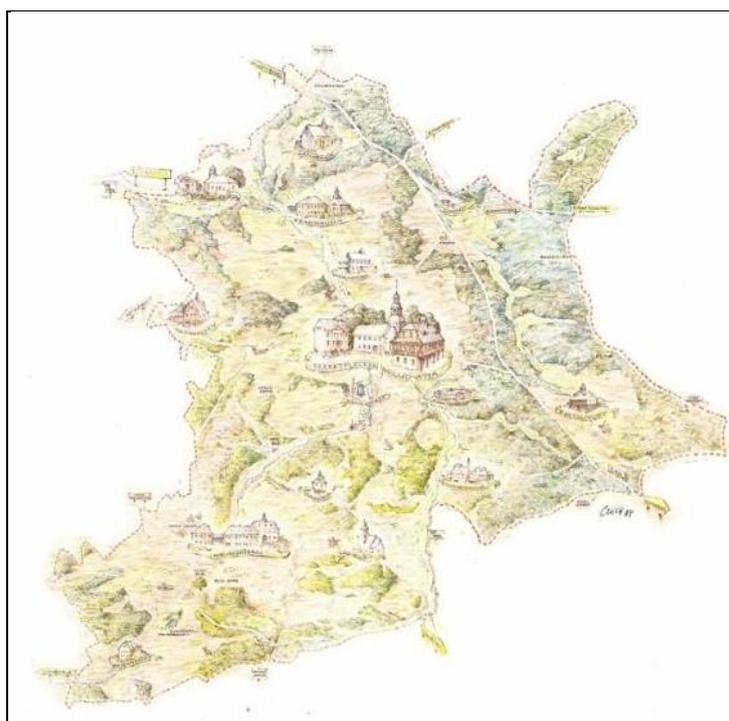


Weilmünster liegt am Nordhang des Taunus im Tal der Weil, einem Nebenfluss der Lahn. Nächste größere Städte sind Wetzlar im Nordosten und Limburg an der Lahn im Südwesten.

Nebenstehende Abbildung: Lage des Marktfleckens Weilmünster im Landkreis Limburg-Weilburg im Regierungsbezirk Mittelhessen.

(Quelle:wikipedia)

Der Marktflecken Weilmünster besteht aus 12 Ortsteilen: Aulenhäuser, Diethäuser, Ernsthäuser, Essershäuser, Laimbach, Langenbach, Laubuseschbach, Lützendorf, Möttau, Rohnstadt, Weilmünster und Wolfenhausen. Die Kerngemeinde Weilmünster ist der größte Ort der rund 9500 Einwohner großen Gemeinde und das Zentrum der infrastrukturellen Einrichtungen.



Quelle: Weilmünsterer Land in alter und neuer Zeit

## 5 Ortsteilübergreifende bauliche Gestaltungsmerkmale und Gestaltungskriterien für Fördermaßnahmen

Die gewachsenen Ortskerne weisen trotz unterschiedlicher Ausprägung im Einzelnen ein Zusammenspiel verschiedener Gestaltungsmerkmale auf.

Trotz ihrer z.T. unterschiedlichen Siedlungsgenese ist eine deutliche Ähnlichkeit aufgrund der Verwendung von regionaltypischen Materialien und Gestaltungsmerkmalen erkennbar. In der Innerortslage der Kerngemeinde sind hiervon deutliche Abweichungen erkennbar, die aufgrund der historischen Entwicklung und Bedeutung der Baukörper und der Straßen und Plätze erklärbar sind.

Nachstehend werden die gemeinsamen, ortsbildprägenden Gestaltungsmerkmale der Untersuchungsbereiche beschrieben.

Hieraus abgeleitete Aussagen für einzelne gestalterische Gebäude- und Grundstückselemente sind als Handlungsempfehlungen bei Um- und Neubauten zusammenfassend aufgeführt. Ergänzend sind auch die Inhalte der Gestaltungssatzung für die Innerortslage der Kerngemeinde Weilmünster hierfür herangezogen worden.

Grundsätzlich besagt § 2 der Gestaltungssatzung von Weilmünster:

*„Bauwerke, Bauteile, Bauzubehör, Hofflächen und Vorgärten sind so auszuführen und zu unterhalten, dass die Eigenarten des Straßen-, Platz- und Ortsbildes gewahrt werden. Insbesondere sind alle von öffentlichen Flächen, Straßen und Plätzen einsehbaren Baukörper und Bauteile so zu gestalten, dass sie ein auf die Umgebung abgestimmtes Äußeres erhalten. Sie sind nach Größe und Umriss, nach Bauart und Baustoff, nach Maßstäblichkeit, Form und Farbgebung, in der Dachgestaltung und Behandlung der Außenflächen dem vorhandenen Straßen- und Platzbild und der näheren Umgebung anzupassen. Dabei ist auf Bau- und Kulturdenkmale und auf andere erhaltenswerte Besonderheiten der Umgebung, insbesondere auch Baumbestände, Rücksicht zu nehmen.“*

Die formulierten Empfehlungen dienen als Grundlage für die Beratung und Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung und, anders als die auf die Innerortslage der Kerngemeinde begrenzt wirksame Gestaltungssatzung, gelten diese für alle Ortsteile von Weilmünster. Ziel ist es, das gewachsene Ortsbild zu erhalten und ggf. wieder herzustellen, sowie die Gestaltung von Neu- und Umbauten daran anzupassen.

Ergänzend werden unter Punkt 5.8 und 5.9 die nach der Richtlinie förderfähigen Maßnahmen:

- energieeffiziente Maßnahmen an Gebäuden und Gebäudeteilen und
- städtebaulich verträglicher Rückbau (Abriss nicht mehr sanierungs- oder umnutzungsfähiger baulicher Anlagen, Rückbau überdimensionierter Infrastrukturanlagen, Entsiegelung von Flächen)

aufgezeigt, die nicht den baulichen Gestaltungsmerkmalen der Orte zuzuordnen sind.

## 5.1 Bauweise, Gebäudeformen, Anordnung und Stellung der Gebäude

### 5.1.1 Traditionelle Gestaltungsmerkmale



Der Straßenraum der historischen Ortskerne (Siedlungsentwicklung bis 1. Weltkrieg) ist geprägt durch straßenständige, zweigeschossige Fachwerk- bzw. Mauerwerksbauten. Hierin liegt ein deutlicher Unterschied zu den Straßenzügen jüngerer Bebauung. Straßenseitige Grenzbebauung in überwiegend geschlossener Bauweise prägt die alten Ortskerne.

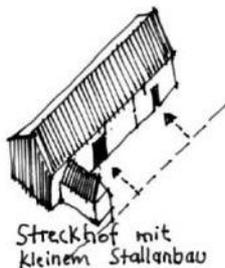
Die Innerortslagen sind durch landwirtschaftliche Betriebe, die sog. Hofreiten geprägt. Diese gliedern sowohl den öffentlichen Straßenraum als auch die halböffentlichen Hof- und Freiflächen.



Dreiseithof mit breitem Hof



Zumeist grenzt das giebel- oder traufständige Haupthaus (Wohnhaus) direkt an die Straße, Nebengebäude und eine im hinteren Grundstücksteil quer stehende Scheune umgrenzen einen Hofbereich. Die Zugänge zu den Wohnhäusern und Nebengebäuden liegen in den Hofbereichen.



Streckhof mit kleinem Stallanbau



Typische Anordnung der landwirtschaftlichen Gebäude ist der sog. „Dreiseithof“.

Eine hiervon abweichende, aber ebenfalls häufig anzutreffende Form ist der „Streckhof“, der nicht den umbauten Innenhofbereich aufweist, sondern Wohnhaus, Nebengebäude und Stall längs hintereinander in einem Baukörper vereint.

Durch die straßenseitige Anordnung der Hofanlagen ergibt sich im Straßenbild eine Abfolge wiederkehrender Gebäudetypen. Diese Anordnung beeinflusst nicht nur Kubatur- und Nutzungsabfolge, sondern auch die Höhenstaffelung des Straßenraumes und die Farbigkeit.



In der Kerngemeinde prägen neben den Hofreiten auch repräsentative mehrgeschossige Bürgerhäuser und Geschäftshäuser das Ortsbild.

Ebenfalls von dem dörflich landwirtschaftlich geprägten Charakter abweichend sind repräsentative Gebäude aus der Gründerzeit (Jahrhundertwende bis in die 1920er Jahre), die im Rahmen einer „Entwicklung nach außen“ am Rande der Ortslagen bzw. deutlich von diesen abgesetzt an Verkehrswegen, Flüssen o.ä. errichtet wurden, um sich neben der optischen auch durch eine räumliche

Abgrenzung hervorzuheben. Inzwischen sind, aufgrund der Bautätigkeit vergangener Jahrzehnte, auch diese Standorte in die Ortslagen integriert.



Die Dachausrichtung ist oft einheitlich gestaltet: In den jeweiligen Ortskernen ist entweder eine Trauf- bzw. Giebelständigkeit der Gebäude vorherrschend. Das hierdurch entstehende harmonische Erscheinungsbild ist wesentlicher Bestandteil des ortsbildprägenden Charakters der Untersuchungsbereiche.



Straßenzüge der 1950er Jahre sind charakterisiert durch freistehende, von der Straßenflucht zurückgesetzte Gebäude, wobei jedoch oft eine Bauflucht eingehalten wurde und die offene Bauweise. Eine hierdurch entstehende Vorgartenzone ist typisch.

### 5.1.2 Gestaltungskriterien für Fördermaßnahmen

- Die Nutzung bzw. Umnutzung vorhandener Bausubstanz ist im Sinn der Erhaltung der historisch gewachsenen Baustruktur und des traditionellen Ortsbildes dem Neubau vorzuziehen.

Bei der Stellung von Neubauten sollte die historische Baustruktur zugrunde gelegt werden:

- In geschlossenen Ortskernen mit einer Siedlungsentwicklung bis zum 1. Weltkrieg sollten die Hauptgebäude ohne Abstand zur Straße errichtet werden.
- Gebäude in Bereichen mit einer Siedlungsentwicklung der 1920er bis Ende der 1950er Jahre sollten vom Straßenraum zurückgesetzt errichtet werden.
- Die vorherrschende Firstrichtung sollte eingehalten werden.
- Es wird empfohlen, die Kubatur des umgebenen Siedlungscharakters beizubehalten und die Breite der Baukörper an den ortsüblichen Maßen zu orientieren.
- Um die Strukturen und Merkmale der Hofanlagen zu erhalten, ist anzustreben, die Positionierung und Stellung der Gebäude auf dem Grundstück, die Kubatur der einzelnen Gebäude und die Beziehungen der Gebäude zueinander zu wahren (Erkennbarkeit der historischen Funktionen Wohnen – Stall – Scheune).

## 5.2 Gebäudeproportionen, Fassadengliederung

### 5.2.1 Traditionelle Gestaltungsmerkmale

Einheitliche Gebäudeproportionen und eine durchgängige Gliederung der Fassaden lassen sich für die Ortskerne der Gesamtgemeinde nicht definieren.





Bezogen auf einzelne Straßenzüge sind jedoch deutliche Gemeinsamkeiten zu erkennen. Hierzu zählen neben der Geschossigkeit, auch die Gliederung der Gebäude in Sockel, 1-2 Geschosse unterhalb der Traufe und die Anzahl und Anordnung der Fenster zur Erschließungsstraße.

In der Kerngemeinde lassen sich im zentralen Ortskern Strukturen erkennen, wonach die 3-geschossigen Geschäftshäuser im Erdgeschoss einen Laden mit Schaufensterfront und in den darüber liegenden 2 Geschossen die Wohnungen der Inhaber aufweisen. Anzahl und Anordnung der Fenster variieren jedoch, in Abhängigkeit von der Raumanordnung.



Traditionell sind Balkone keine dörflichen Elemente und nicht als typische Gestaltungsmerkmale innerhalb der alten Ortslagen vorzufinden. Allerdings sind inzwischen oftmals Balkone auch an historische Gebäude, angebaut worden.

### 5.2.2 Gestaltungskriterien für Fördermaßnahmen

- Bei Neu- und Umbauten ist darauf zu achten, dass die Gebäudehöhe die vorhandene Bebauung nicht wesentlich über- und unterschreitet. Sofern prägende Fassadengliederungen und Gebäudeproportionen innerhalb des Straßenzuges erkennbar sind, sollten diese aufgegriffen werden.
- Balkone sollen an der straßenabgewandten Gebäudeseite als vorgestellte Holz- oder Stahlkonstruktion ausgeführt werden.

Nebenstehende Abbildung: Beispiel für eine gestalterisch nicht angepasste Fassaden- und Balkonlösung.

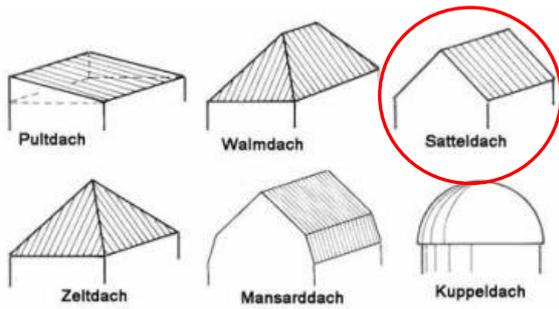


### 5.3 Dachform, Dachneigung, Aufbauten, -materialien, -farben

#### 5.3.1 Traditionelle Gestaltungsmerkmale

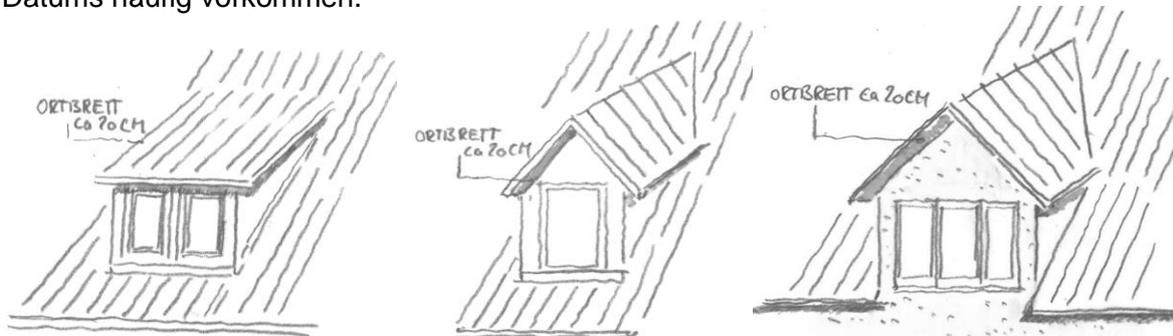
In den alten Ortskernen stellen die Dach„landschaften“ ein wichtiges Gestaltungsmerkmal dar. Neben der Dachform und –neigung bestimmen vor allem die Materialwahl und die Farben das örtliche Erscheinungsbild.

In der Gesamtgemeinde Weilmünster dominiert in den alten Ortskernen das Satteldach mit einer Dachneigung von ca. 45-55° mit sehr geringem giebelseitigen Dachüberstand.



Oftmals sind keine Aufbauten oder Öffnungen vorhanden, bzw. beschränken sich auf Dachluken.

Sofern Dachaufbauten vorhanden sind, handelt es sich zumeist um SchlepPGAuben, Satteldachgauben oder Zwerchgiebel, die insbesondere in den Wohnsiedlungen neueren Datums häufig vorkommen.



SchlepPGAube

Satteldachgaube

Zwerchhaus, Zwerchgiebel



Die ursprüngliche und regionaltypische Dacheindeckung ist Naturschiefer oder Tonziegel. Vermehrt sind auch Kunstschiefer oder Betonziegel als Zeugnisse älterer Sanierungsmaßnahmen vorzufinden.



Dunkler Naturschiefer und Dachziegel aus dunklem (grau, anthrazit) oder dunkelroten und rotbraunen Farbtönen dominieren.

### 5.3.2 Gestaltungskriterien für Fördermaßnahmen

- Auf den Hauptgebäuden sollten gleichschenklige Satteldächer errichtet werden. Krüppelwalm-, Walm- oder Mansarddächer sollten nur dann gebaut werden, wenn bereits die historische Bebauung ein solches Dach hatte.
- Das Dach sollte eine Neigung von 40° bis maximal 60° haben. Bei eingeschossigen Hinter- und Nebengebäuden kann die Dachneigung gesenkt werden.
- Es wird empfohlen, dass der Dachüberstand bei Hauptgebäuden 25 cm am Ortgang und bis zu 40 cm an der Traufseite nicht überschreitet.
- Die Dächer von Gebäuden sollten mit Naturschiefer oder unglasierten Tonziegeln in dunklen Farben (anthrazit, rot, braun) gedeckt werden. Glasierte Dachziegel oder -pfannen dürfen nicht verwendet werden.
- Dachaufbauten sollten als Einzelgauben oder Zwerchhaus mit Satteldach oder als SchlepPGAuben ausgeführt werden. Die Dachdeckung der Gauben soll im Material der des Hauptdaches erfolgen.
- Es ist wünschenswert, Dachrinnen und Fallrohre aus Zink- oder Kupferblech herzustellen.

## 5.4 Baumaterialien - Sockel, Wände

### 5.4.1 Traditionelle Gestaltungsmerkmale

Die historischen Ortskerne der Ortsteile von Weilmünster prägen verschiedene Ausbildungen von Fachwerkhäusern: vollständiges Sichtfachwerk, Mischbauweise aus Fachwerk- und Mauerwerksbau sowie verputzte bzw. verkleidete Fachwerkbauten.



Charakteristisch sind ebenfalls Verkleidungen mit Naturschiefer zumeist als Teilverkleidung im Giebelbereich oder an den Wetterseiten der historischen Gebäude.



Gebäude in den Siedlungsgebieten der 1920er bis 1950er Jahre bestehen überwiegend aus Mauerwerk mit verputzter, glatter Fassade.

Die Sockel der Gebäude sind zumeist gemauert und verputzt oder als Natursteinsockel ausgebildet.

### 5.4.2 Gestaltungskriterien für Fördermaßnahmen

- Vorhandene Sichtfachwerke können im Falle einer Fassadenrenovierung freigelegt werden.
- Backsteinfassaden sind bei Instandsetzungsarbeiten als Sichtmauerwerk zu erhalten und sollten nicht verputzt oder überstrichen werden.
- Fassaden(teil)verkleidungen können in Naturschiefer ausgeführt werden.
- Grelle Fassadenanstriche sollen vermieden werden. Die Farben eines Gebäudes sollen mit der Umgebung abgestimmt werden. Bei Restaurierung eines historischen Gebäudes soll das Gebäude nach Abstimmung mit der Bewilligungs- und ggf. der Denkmalschutzbehörde farbig gefasst werden.
- Es ist anzustreben, falls historische Stilelemente und Bauteile, Schmuck- und Zierformen vorhanden sind, diese zu erhalten bzw. wieder herzustellen.
- Es wird empfohlen, vorhandene Natursteinsockel (Bruchstein) freizulegen bzw. steinsichtig zu verputzen.



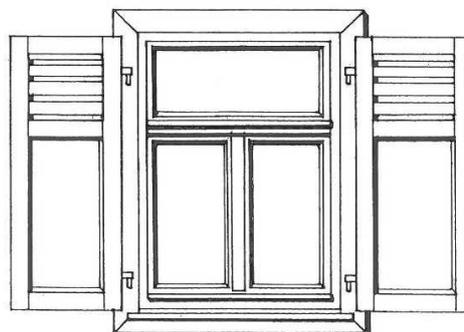
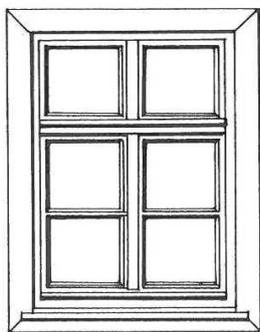
## 5.5 Fenster - Formate, Anordnung, Material

### 5.5.1 Traditionelle Gestaltungsmerkmale

Vorherrschendes Fensterformat der historischen Ortskerne ist das stehende, rechteckige Fenster aus Holz, im Verhältnis ca. 2:3 (Breite zu Höhe). Zumeist finden sich zweiflügelige Fensterformate, aber auch einflügelige Fenster sind vorhanden.



Giebelseitig weisen die Gebäude meist nur bis zu zwei Fenster pro Geschoss auf. An historischen Gebäuden sind, sofern Läden vorhanden sind, Klappläden gestaltgebend. Gebäude ab 1950 weisen sowohl Klapp- als auch Rollläden auf.



Bsp. Gliederung und Gestaltung historische Fenster

## 5.5.2 Gestaltungskriterien für Fördermaßnahmen

...damit es nach der „Modernisierung“ nicht so aussieht...

- Die Fenster sollten in stehenden, rechteckigen Formaten ausgeführt werden. Die Fensterteilung im Verhältnis ca. 2:3 (Breite/Höhe) sollte möglichst beibehalten werden.
- Es wird empfohlen, bei historischen Gebäuden zweiflügelige Fenster mit Sprosseneinteilung zu verwenden.
- Die Anordnung, Größe und Anzahl der Fenster sollte sich an die historische Fassadengliederung in der näheren Umgebung anpassen.
- Die Fenster sollten aus Holz (kein Tropenholz) hergestellt werden. In begründeten Ausnahmen kann davon abgewichen werden.
- Vorhandene Klappläden sollten erhalten oder baugleich aus Holz ersetzt werden. Farblich wird empfohlen, sie der Fassade anzupassen.
- Rollladenkästen sollten in der Fassade nicht sichtbar sein.
- Es ist sinnvoll, Fensterbänke aus Naturstein oder Holz mit Zinkverkleidung herzustellen.
- Die Gestaltung von Schaufenstern in der Kerngemeinde hat sich an den speziellen Vorgaben der Gestaltungssatzung zu orientieren.



## 5.6 Türen, Hauseingänge, Vordächer

### 5.6.1 Traditionelle Gestaltungsmerkmale

Die typischen Eingangstüren historischer Gebäude sind aus Holz bzw. Holzkonstruktionen, z.T. mit Glaseinsätzen: Charakteristisch für die landwirtschaftlichen Gehöfte sind außerdem die Stall-, Scheunen- und Hoftore, traditionell aus Holz gefertigt.



Die Eingänge in die Wohngebäude befinden sich bei landwirtschaftlichen Gehöften im Innenhof. Zumeist sind die Türen nicht straßenseitig, sondern traufseitig in der Mitte der Gebäude angeordnet.

Außentreppen aus Stein finden sich bei hängigem Gelände oder auch bei landwirtschaftlichen Gebäuden.



Die Eingänge weisen ursprünglich selten Vordächer auf. Sofern Vordächer vorhanden sind, weisen diese traditionell eine Holz- oder Stahlkonstruktion auf, mit Ziegeln oder Naturschiefer gedeckt oder bestehen aus einer, teilweise farbigen, Drahtglaskonstruktion.

Charakteristisch für die landwirtschaftlichen Gehöfte sind außerdem die Stall-, Scheunen- und Hoftore, traditionell aus Holz gefertigt.



### 5.6.2 Gestaltungskriterien für Fördermaßnahmen

Zur Vermeidung vergleichbarer Fehlentwicklungen werden folgende Kriterien formuliert:



- Es wird empfohlen, Eingangstüren aus Holz herzustellen, die sich in Gliederung und Farbe an historischen Vorbildern orientieren. Untergeordnete Glaseinsätze sind zulässig.
- Historische Hoftore, Scheunen- und Stalltüren sollten erhalten und bei Erneuerung aus gleichem Material, in gleicher Form und gleichem Stil ersetzt werden.

- Vordächer sollten die ursprüngliche Gestaltung aufgreifen und, sofern kein Vordach vorhanden war, in einer unauffälligen Stahl- / Glaskonstruktion ausgeführt werden, die in Art und Größe zu der Proportion der Fassade passt.
- Es ist anzustreben, Außentreppen in ortstypischer Ausführung und Gestaltung zu erhalten. Bei Erneuerungen wird empfohlen, Treppenstufen in Blockform, vorzugsweise aus ortstypischem Natursteinmaterial, zu verwenden.
- Geländer für Außentreppen sollten aus Schmiedeeisen ohne besondere Zierform oder als Holzgeländer hergestellt werden.

## 5.7 Hofflächen, Grünflächen einschl. Einfriedungen

### 5.7.1 Traditionelle Gestaltungsmerkmale



Altes Natursteinpflaster in Höfen oder Einfahrten ist nur noch selten vorzufinden. Ein hoher Versiegelungsgrad durch Verbundpflaster bzw. Asphaltdecken überwiegt, der als Lagerfläche und Abstellfläche genutzt wird.

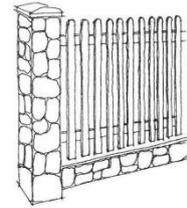
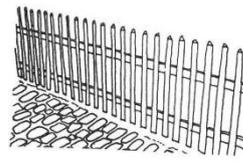
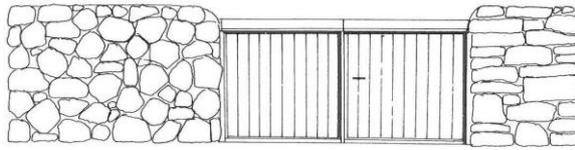
Grünflächen gibt es innerhalb der historischen Ortskerne im privaten Bereich nur vereinzelt in Form von Nutzgärten - z.B. in Verbindung mit Hühnerhaltung, im rückwärtigen Grundstücksbereich.

Grünflächen oder Rasenflächen beschränken sich auf öffentliche Bereiche, wie z.B. um die Kirche



Vorgartenbereiche, die aus einer, gegenüber dem Straßenraum zurück gesetzten Bebauung entstehen, zumeist mit einer einheitlichen Bauflucht, sind typisch bei Gebäuden der 1950er Jahre.

### Traditionelle Einfriedungen: Natursteinmauer, Staketen-, Lattenzaun



#### 5.7.2 Gestaltungskriterien für Fördermaßnahmen

- Altes Natursteinpflaster sollte erhalten werden. Bei Sanierungsmaßnahmen / Umgestaltungen wird der Ausbau und Wiedereinbau des alten Pflasters empfohlen. Restbestände können sinnvoll für andere Maßnahmen (Nachbarschaftshilfe, Verkauf Baustoffbörse vgl. Kap. 7) Verwendung finden.
- Es wird empfohlen, befestigte Flächen (Asphalt, Beton) sollen soweit möglich zu entsiegeln. Sind neue Befestigungen erforderlich, sollte ein regionaltypischer Naturstein (Basalt, Granit) verwendet werden. Die Steine sind mit offenen Fugen zu setzen. Wenn möglich sollte die Verwendung von altem Basaltpflaster, ggf. aus Restbeständen anderer Maßnahmen Vorrang haben.
- Die ortstypischen Einfriedungen sollten erhalten, bzw. straßenseitig als Lattenzaun oder Natursteinmauer wieder hergestellt werden.
- Es wird empfohlen, Vorgartenbereiche sowie Freiflächen bebauter Grundstücke, die nicht als Hof oder als Kfz-Stellplatz genutzt werden, mit standortgerechten heimischen Pflanzenarten bzw. Pflanzen alter Bauerngärten gärtnerisch anzulegen.

Negativbeispiele dörflicher Freiflächen auf privaten Grundstücken:



## 5.8 Fördermaßnahme energieeffiziente Maßnahmen an Gebäuden

Im Rahmen der Förderung können auch umfassende energieeffiziente Maßnahmen an Gebäuden oder Gebäudeteilen, wie z.B. Dämmung bezuschusst werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sollte hierbei auf EPS (Polystyrol) oder sonstige Kunststoffe verzichtet werden und stattdessen natürliche Dämmstoffe zum Einsatz kommen (Holzwohle, Hobelspäne, Dämmmatten aus Flachs und Hanf, Mineralwolle, Steinwolle...). Auch die Anbringung mineralischer Dämmputze zur Verbesserung der Energiebilanz kann bezuschusst werden.

## 5.9 Städtebaulich verträglicher Rückbau

Weilmünster ist als ländliche Gemeinde durch vergleichsweise kompakte Siedlungsstrukturen und insbesondere innerhalb der Ortsteile durch einen hohen Anteil an landwirtschaftlichen Gebäuden (Höfe und Nebengebäude) geprägt.

In den Ortsteilen stehen Einzelgebäude oder im Rahmen des Ensembleschutzes fast der gesamte historische Ortskern wie z.B. in Langenbach unter Denkmalschutz. Die Einstufung als denkmalgeschütztes Gebäude zieht einerseits höhere Fördermöglichkeiten bei Sanierungen nach sich, gleichzeitig ist damit jedoch auch ein höherer finanzieller Aufwand verbunden, um den schützenswerten Zustand möglichst unverändert zu erhalten. Dies kann dazu führen, dass mögliche Nachnutzungen von denkmalgeschützten Gebäuden nicht umgesetzt werden, da mit den angestrebten Änderungen deutliche Eingriffe in die Gebäudesubstanz verbunden gewesen wären.

Aber auch unabhängig von denkmalgeschützten Gebäuden, sind Leerstände und Unterauslastungen in allen Ortsteilen vorhanden. Insbesondere vor dem Hintergrund der zu erwartenden Zunahme von Leerständen kann auch ein Abriss in Betracht gezogen werden - insbesondere dann, wenn über mehrere Jahre keine Nutzungsmöglichkeiten gefunden werden können.



Leerstand und die damit über die Jahre verbundenen deutlichen Verfallserscheinungen schaden dem optischen Erscheinungsbild eines Ortes und damit seiner Attraktivität. Der Anblick verfallender Gebäude impliziert Trostlosigkeit, Verfall, Vergänglichkeit, was in deutlichem Widerspruch zu den Zielen des IKEK, der Steigerung der Attraktivität und Lebensqualität in den ländlichen Gemeinden, steht.



In begründeten Problemfällen kann der Abriss nicht mehr sanierungs- oder umnutzungsfähiger baulicher Anlagen, ebenso wie der Rückbau überdimensionierter Infrastrukturanlagen sowie die Entsiegelung von Flächen gefördert werden.

Bedingungen für die Gewährung von Zuschüssen für den Rückbau sind neben einer qualifizierten Planung auch eine standortverträgliche Folgenutzung.

Ziel der Förderung ist ein städtebaulich verträglicher Rückbau in den Ortskernen zur Verbesserung der Attraktivität der Siedlungen, zur Stabilisierung des allgemeinen Immobilienwertes und zur Reduzierung des Flächenverbrauchs im Außenbereich. Darüber hinaus soll der Rückbau als wichtiges Instrument zur Begleitung von Schrumpfungprozessen eine zukunftsfähige Innenentwicklung stärken.

### **5.10 Neubauten, Anbauten**

Auch für Neu-, Ersatz- und Anbauten gelten grundsätzlich die in den vorangegangenen Abschnitten formulierten Gestaltungsempfehlungen. Unabhängig von einer möglichen Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung gelten zunächst die Vorschriften des § 34 BauGB, nach dem sich Vorhaben in die nach Art und Maß Eigenart der näheren Umgebung einfügen müssen.

Zur Erreichung einer gestalterisch werthaltigen Entwicklung der charakteristischen Bebauung und im Sinne einer nachhaltigen Ressourcenverwendung gilt dies in der Umsetzung des Förderprogramms in besonderem Maße.

Besondere Bedeutung für Neu-, Ersatz- und Anbauten kommt der städtebaulichen Beratung und der individuellen Prüfung jedes einzelnen Vorhabens anhand der spezifischen örtlichen Gegebenheiten zu. Hier ist besonders auf die Gebäudeproportionen, die Gebäudegliederung und die Baumaterialien zu achten.

An- und Neubauten können auch in zeitgenössischer Formensprache gestaltet werden, um sich bewusst vom Altbau abzuheben, sofern die Gesamtwirkung des Vorhabens das städtebauliche Umfeld nicht negativ beeinflusst.

Maßstab für die Anwendung der Gestaltungsgrundsätze und die Entscheidung über die Zuteilung von Fördermitteln ist die Wirkung des Vorhabens im städtebaulichen Umfeld, somit auch die Einsehbarkeit des Vorhabens von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen aus.

## 6 Charakterisierung der einzelnen Ortsteile mit Fördergebietsabgrenzung

### 6.1 Weilmünster

#### 6.1.1 Historische Entwicklung, prägende Straßenzüge und Gebäude

Weilmünster wurde im Jahre 1217 als *Wilmunstre* erstmals urkundlich erwähnt, war zu dieser Zeit aber schon ein Dorf mit eigener Kirche, das schon ca. 300 Jahre bestand. Ab 1601 ist ein regelmäßiger Markt in Weilmünster nachgewiesen. Der Ort gehörte zu Nassau, nach der Erbteilung zu Nassau-Weilburg, ab 1806 zum Herzogtum Nassau und kam nach 1866 zur preußischen Provinz Hessen-Nassau. Weilmünster ist die größte Siedlung des Weiltales und zählt zu den ältesten Orten Nassaus. Die jetzige Kirche ist Anfang des 16. Jahrhunderts entstanden und ihr viereckiger Turm, der anfänglich als Wehrturm diente, etwa um 1300. 1355 schenkte Graf Johann von Nassau-Merenberg der Gemeinde den Buhlenberg, das große Waldgebiet östlich der Frankfurter Straße. Er schob dadurch Weilmünsters Gemarkungsgrenze über die neu entstandene Landesgrenze in der Nähe des Solmsbaches vor. Eine Abrundung des



„Postkarte Weilmünster 1896“

Waldbesitzes erfolgte, als 1466 die Gemeinde noch mehrere Walddistrikte im Quellgebiet des Mötzbaches käuflich erwarb.

Quelle: Weilmünster in alter und neuer Zeit

Ende des 16. Jahrhunderts existierte in Weilmünster ein Hüttenwerk mit Hochofen. In der Folge siedelten sich Gießereien und weitere metallverarbeitende Betriebe an. 1798 ging die Waldschmiede in den Besitz des im Entstehen begriffenen Buderus-Konzerns über und war bis 1930 einer von dessen bedeutendsten Standorten.

Der Bau der Weilstraße 1860, der Landesheil- und Pflegeanstalt 1897 und der Eisenbahnlinie Weilburg-Usingen 1908 brachten in der Neuzeit weitere Fortschritte. Zwischenzeitlich wurden jedoch die Eisenbahnlinie Weilburg-Usingen sowie die Zugverbindung von Weilmünster nach Laubeschbach eingestellt. Die Gleisanlagen wurden zurückgebaut, die Trassen sind heute als Rad- und Fußwege genutzt.



Blick vom Kirberturm (2015)

1935 wurde der Gemeinde Weilmünster (Oberlahnkreis) das Recht verliehen, die Bezeichnung „Marktflecken“ zu führen. Das Marktrecht war im Mittelalter das Recht, einen ständigen Markt, einen Wochen- oder Jahrmarkt abzuhalten. Dörfer mit Marktgerechtigkeit, jedoch ohne Kommunalautonomie und städtische Privilegien.

Das geschichtliche Ortsbild besitzt seine größte Geschlossenheit noch im Bereich des Rathausplatzes und des zentralen Quartiers zwischen Hauptstraße, Weiße Roßgasse, vorderer Berggasse und dem Marktplatz an der Weil.

Bis um 1970 durchzog der Bleidenbach als offener Kanal die gleichnamige Straße. Mit seiner Schließung ging ein wichtiges städtebauliches und siedlungsgeschichtliches Element verloren.



Erwähnenswerte Fachwerkbauten des 17./18. Jhs. sind am Rathausplatz die Häuser Nr. 1, Hauptstraße 12 und Am Bleidenbach 13. Die Hauptstraße zwischen Platz und Unterpforte hat eine geschlossene Südzeile mit schlichten, historistischen Risaliterkern und Zwerchhäusern, meist aus Umbauten älterer Häuser. Charakteristisch für das Außenbild der Altstadt ist die besondere



Form des Marktes „Am Sand“, der als peripherer Viehmarkt entstand. Mit dem um 1900 angelegten Kanalbett der Weil und der vielfältigen Häuserzeile des 18. bis 20. Jhs. bildet er eine besondere Einheit.

1930 / Tiesch  
Weiße Roßgasse 5: Wohnhaus einer Hofreite von 1839. Fünfsachsiger, symmetrischer Fachwerkbau in konstruktiv-schmuckloser Gliederung. Im Drempelgeschoss unter der Traufe drei Lukkenfenster. Fassadenparallele Freitreppe mit gusseisernem Geländer der Audenschmiede.



Alte Gasse 1: Kleineres, in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts errichtetes Fachwerkhau. Die Ecklage mit einem ehem. Vorgarten vermittelte eine charakteristisch-biedermeierliche Wohn- und Gassensituation. Der Bau ist heute verputzt und verschiefert.



Marktplatz 14 - ehem. Untertor: Gesamtheit aus dem eigentlichen Torüberbau, einer traufständigen Fortsetzung in der Schaumgasse und einem Krüppelwalmdachbau außen. Die sog. „Port“, der ehem. Torturm, erhielt im 18./19. Jh. einen zweistöckigen Aufsatz. Innenseitig ist die

Gesamtfassade mit Blechschindeln verkleidet, außen eine nachempfundene Fachwerkgliederung aufgemalt (um 1910).



Mühlweg 2 - ehem. Bergamt: Errichtet um 1860 als Außenstelle des Weilburger Bergamtes. Heute verkleideter Fachwerkbau in spätklassizistischen Formen. Symmetrische 5-Achsen-Fassade, hohe Geschosse und mittiges Zwerchhaus.

### Psychiatrisches Landeskrankenhaus, ehem. Irren-, Heil- und Pflegeanstalt



1895-97 wurden zehn Großbauten fertiggestellt. Um die Jahrhundertwende kamen mehrere Ergänzungsbauten hinzu. Die Einrichtung diente längere Zeit als Sanatorium und seit 1963 wieder als psychiatrisches Krankenhaus. Sämtliche Bauten sind nach Südwesten orientiert und staffeln sich in drei Hauptachsen den Wellersberg hinauf. In der Mittelachse stehen das Verwaltungsgebäude, das Wirtschaftsgebäude, der ehem. Festsaalbau, Kapelle und Leichenhaus. Die nördliche Männer- und die südliche Frauenseite zählen je vier Großpavillons.

Auch außerhalb der denkmalgeschützten Ensembles des Klinikbereiches und der Innerortslage gibt es historisch bedeutsame, das Ortsbild prägende Bauten, die als Einzeldenkmale unter Schutz stehen. Hierzu zählen u.a.



die Grundschule (Baujahr 1913  
Neubarock, Klassizismus),



das Pfarrhaus (Baujahr 1900), sog.  
Cottage-Stil (Bautyp, Dekor),



das Bahnhofsgebäude im Landhausstil  
(Baujahr 1891),



die ehemalige Neumühle (19.Jhdt.).  
Eine der vier geschichtlichen Mühlen  
des Ortes. Stillgelegt in den 50er  
Jahren, heute Landwirtschaftsbetrieb.  
Geschlossener Drei- bzw. Vierseithof.  
Nebengebäude tlw. massiv und tlw. in  
freiliegendem Fachwerk. Das Wohn-  
gebäude ist ein Fachwerkbau mit alter  
Verschieferung.

Darüber hinaus gibt es, außerhalb des Ortskernes historisch bedeutsame Bauten, die nicht unter Denkmalschutz stehen, das Ortsbild jedoch prägen.



Beispielhaft hierfür:  
„Blumenhof“ Weilstraße 29a (Baujahr ca. 1900).

Kleinteilige Siedlungsentwicklung der 1950er Jahre mit typischen Gestaltungsmerkmalen dieser Zeit findet sich exemplarisch entlang folgender Straßenzüge:

Am Bangert



Am Gaxberg



Talstraße, Jahnstraße



Innerhalb des Gemeindegebietes von Weilmünster und insbesondere auch in der Kerngemeinde selbst weisen auffallend viele Straßenzüge eine typische Bebauung aus den 1950er Jahren auf. Dies ist darauf zurück zu führen, dass nach dem Ende des 2. Weltkrieges auf dem Gelände des heutigen psychiatrischen Landeskrankenhauses ein großes Auffanglager für Flüchtlinge errichtet wurde. Nach Auflösung dieses Auffanglagers sind viele der ehemaligen Flüchtlinge in Weilmünster und seinen Ortsteilen sesshaft geworden.

Die oben genannten Siedlungsbereiche gründen hiernach auf eine historische Besonderheit in der Gemeinde Weilmünster und sind aus diesem Grund in die Fördergebiete aufgenommen worden, sofern die ursprüngliche Charakteristik weitestgehend unverfälscht erhalten ist und ein räumlicher Bezug zum Ortskern gegeben ist.

In den 1950er Jahren war der Kleinsiedlungsbau dominierend. In der Konzeption der Einfamilienhäuser ergab sich gegenüber den Werkswohnungen oder Heimstätten eine grundlegende Änderung. Die Familienheime der Nachkriegszeit weisen andere Merkmale wie beispielsweise eine Verkleinerung des Grundstücks bei gleichzeitiger Vergrößerung der Wohnfläche auf. Im Vergleich zu Heimstätten und Werkswohnungen verdoppelte sich die Wohnfläche auf 60 bis 100 m<sup>2</sup>. Der Garten diente mehr zur Freizeit und Zierde, da er im Laufe der Jahre an Bedeutung für die Selbstversorgung verloren hat.

Die Bebauung entlang dieser Straßenzüge ähnelt sich hinsichtlich der Gebäudekubatur, der Fassadengliederung, Gebäudestellung, Dachform, -neigung und -eindeckung, Gauben, Anordnung, Größe und Zahl der Fenster und dem Vorhandensein von kleinen Vorgartenbereichen.

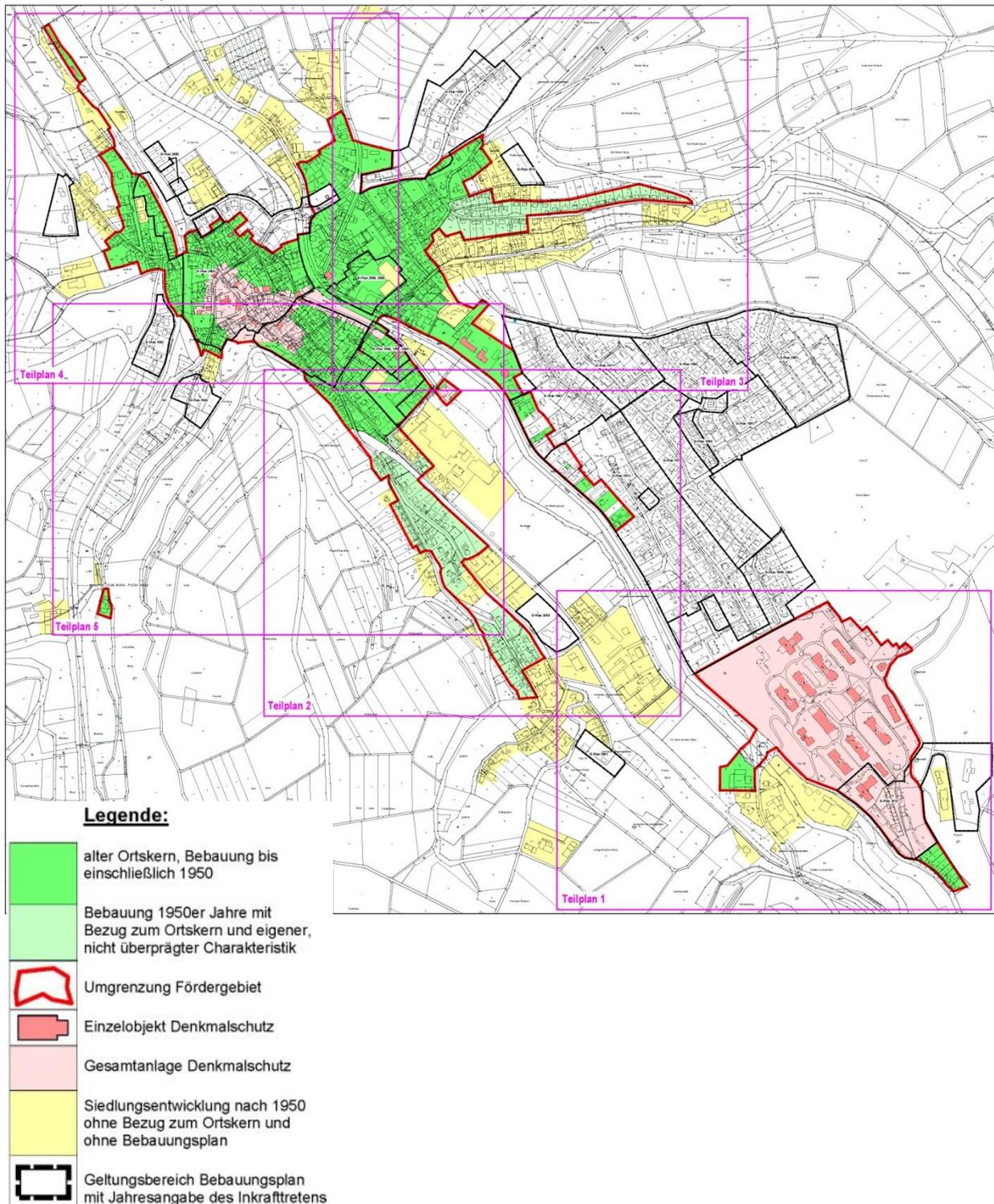


Großflächige Siedlungserweiterungen ab 1960 finden sich in der Kerngemeinde von Weilmünster südlich der Dietenhäuser Straße im Bereich der Bebauungspläne „Allwies“.

### 6.1.2 Abgrenzung des Fördergebietes

Die Abgrenzung des Förderbereichs orientiert sich im Wesentlichen an der vorzufindenden Bebauungsstruktur des Untersuchungsgebiets bis zum Jahre 1950. Jedoch sind neben den in der Denkmaltopographie Hessen geführten denkmalgeschützten Gebieten und Gebäude innerhalb des Ortskerns von Weilmünster weitere Bereiche prägend für die Siedlungsentwicklung.

Für die Kerngemeinde Weilmünster ist hier vor allem die kleinteilige Siedlungsentwicklung bis Ende der 1950er Jahre südlich des denkmalgeschützten Innerortsbereichs und die Bebauung nordöstlich der Weil zu nennen. Die Bebauung in diesen Bereichen ist größtenteils noch nicht überformt und hebt sich von den später entstandenen Wohngebieten (ab den 1960er Jahren) deutlich ab.



Der Abgrenzung des Fördergebietes mit Aufnahme einzelner Bereiche außerhalb des eigentlichen Ortskerns liegen folgende Erkenntnisse zugrunde:

Teilplan 1:

Neben der Aufnahme des Areals des psychiatrischen Landeskrankenhauses als denkmalgeschütztes Gesamtensemble, ist der sog. „Blumenhof“, Weilstraße 29a und die südlich angrenzende Siedlung „Wellersberg“ Bestandteil des Fördergebietes. Die Siedlung Wellersberg wurde ca. 1938 für Bedienstete der Klinik errichtet und weist heute noch ein homogenes Erscheinungsbild auf.



Bei dem Hof Weilstraße 29a (Baujahr ca. 1900), der als typischer 4-Seit-Hof errichtet wurde, handelt es sich um ein

Jugendstil-Gebäude. Das Hauptgebäude - ehemaliges „Herrenhaus“- mit Holzklappläden und die landwirtschaftlichen Gebäude mit sichtbarem Ziegelmauerwerk und einer Pfannen-Biberschwanzeindeckung stellen -auch außerhalb des Ortskerns- ein erhaltens- und förderfähiges Gesamtensemble dar.



Teilplan 2:

Südlich der Altortslage sind die Straßenzüge Taunusstraße, Am Bangert und Am Gaxberg in das Fördergebiet aufgenommen worden (hellgrün markiert). Die Gebäude sind überwiegend in den 1950er Jahren entstanden, teilweise sind diese aber auch älter (1930er Jahre Am Gaxberg). Es handelt sich um ehemalige Arbeitersiedlungen (Fa. Piesold-Eisengießerei) und Siedlungen der ehemaligen Flüchtlinge aus dem Auffanglager auf dem Kliniksgelände. Die Bereiche grenzen südlich an die alte Ortslage an und weisen eine sehr ursprüngliche, wenig überprägte Charakteristik auf (Gebäudegliederung, Holzklappläden, Schlepplagen, Vorgartenbereiche...).



Am Gaxberg



Am Gaxberg



Am Bangert



Taunusstraße

### Teilplan 3:

Nordöstlich der alten Ortslage sind die Bereiche der Talstraße, Jahnstraße und Siedlerstraße teilweise in das Fördergebiet aufgenommen worden. Diese Bereiche sind hellgrün markiert, woraus hervorgeht, dass es sich hierbei um Bebauung aus den 1950er Jahren handelt, die jedoch eine eigene, kaum überprägte Charakteristik aufweist.

Diese große Ausdehnung dieser 50er Jahre Bebauung kann –wie schon unter Teilplan 2 erläutert, auf die Ansiedlung ehemaliger Flüchtlinge zurück geführt werden.

Auch in diesen Straßenzügen finden sich die typischen baulichen Merkmale dieser Zeit, die sich in der Kubatur, Stellung und Gliederung der Gebäude, der Dachform und –neigung, der Gauben und Vorgartenbereiche widerspiegeln.

Eine gestalterische Besonderheit sind die gemauerten und tlw. gefliesten Fensterbretter an der Außenfassade der Gebäude in der Talstraße, die zum großen Teil noch erhalten sind.



Jahnstraße



Siedlerstraße



Talstraße



Talstraße  
„Fensterbrett an der Fassade“



Talstraße

### Teilpläne 4 und 5:

Die Teilpläne 4 und 5 beinhalten die Abgrenzung des Fördergebietes im Bereich der alten Ortslage mit dem denkmalgeschützten Gesamtensemble und angrenzender Bebauung bis 1950 sowie die außerhalb des Ortes gelegene Prößer Mühle, die kulturhistorische Bedeutung besitzt (Erläuterungen hierzu siehe S. 76 und 81).

### 6.1.3 Fotodokumentation



Nassauerstraße 21



Siedlerstraße



Klapperfeld



Beispiel eines nicht angepassten Um-, Anbaus



Am Gaxberg



Am Bangert



Historischer Innebereich: Fassaden-/ Schaufenstergestaltung



Gebäude im denkmalgeschützten Ensemble des alten Ortskerns



Weilstraße 38



Neubau im historischen Ensemble



Neubau Kreuzgasse im denkmalgeschützten Ensemble



Weilstraße 29a „Blumenhof“



Hintergasse Richtung Hauptstraße



Bleidenbach 29, Hauptstraße 21

## 6.2 Audenschmiede

### 6.2.1 Historische Entwicklung, prägende Straßenzüge und Gebäude

Audenschmiede gehört zum Kernort Weilmünster und ist kein eigener Ortsteil. Ursprung der Siedlung ist die Waldschmiede von Weilmünster, die 1421 erstmals urkundlich erwähnt wird.

1798 erwarb Johann Wilhelm Buderus II. die Audenschmiede und ließ sie (als Teil der Firma Buderus aus der 20 km entfernten Stadt Wetzlar) weiter ausbauen. Der Hochofen lief in den Jahren der Industrialisierung auf Hochbetrieb, ehe er 1877 stillgelegt wurde. 1930 wurde auch die Gießerei geschlossen. 1936 wurde der Betrieb wieder aufgenommen und vor allem Grauguss produziert, ehe das Werk erneut schloss. Die Siedlung blieb bestehen. Heute wird das Betriebsgelände von einem Automobilzulieferer genutzt.



Quelle: Weilmünsterer Land in alter und neuer Zeit

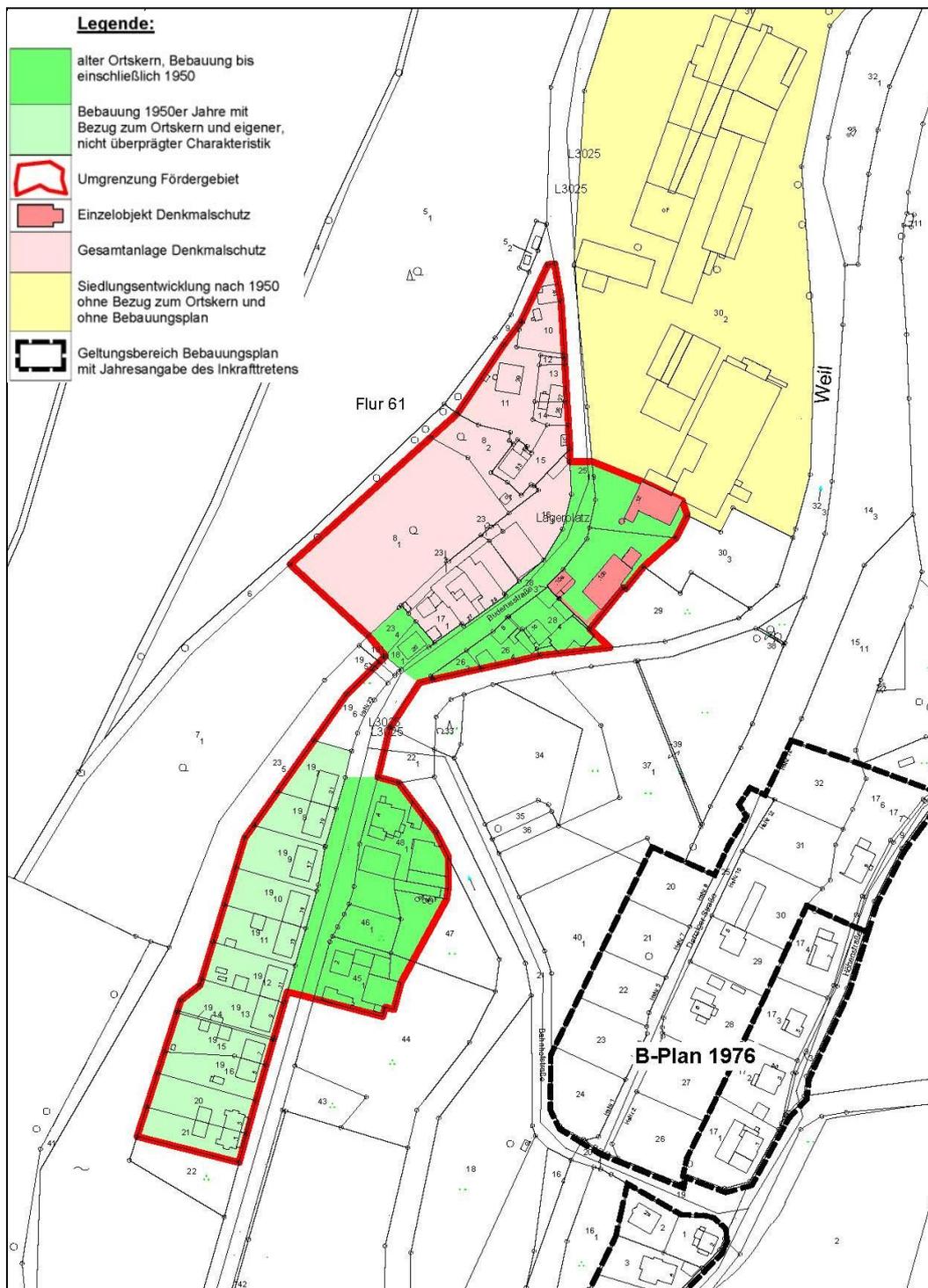
Der Schornstein, als eines der ältesten Teile des Werks wurde 1858 errichtet und 1911 so wie 1983 renoviert.

Das denkmalgeschützte Ensemble umfasst eine Gruppe vereinzelter Wohnhäuser, die meist von Verwaltern besetzt waren.



Erst 1910 kamen auch Produktionsbauten hinzu. Nr. 29: Ehem. herrschaftliches Wohnhaus der Familie Buderus. Errichtet um 1800. Geschlossener Vierseithof, Nr. 33: Ehem. vierzoniger Fachwerkbau des 18. Jhs. abgebrannt, im Aufbau mit denkmalschutzrechtlichen Auflagen, Nr. 35/37: Verputzter Fachwerkbau, errichtet Anfang des 19. Jhd., Nr. 39: Teilw. verschiefertes Putzfachwerkbau mit regulärer, spätklassizistischer Fassadenordnung und Dachform. Nr. 41: Putzfachwerkbau mit beidseitigem Krüppelwalmdach. Errichtet 1800/1850.

## 6.2.2 Abgrenzung des Fördergebietes



Die Abgrenzung des Förderbereichs umfasst zunächst das unter Denkmalschutz stehende Gesamtensemble sowie die oben beschriebenen Einzelanlagen. Ergänzend sind die bebauten Bereiche beidseits entlang der L 3025 in das Fördergebiet aufgenommen worden, die neben der obigen „Arbeitersiedlung“ – Erläuterung siehe Seite 33, auf der gegenüberliegenden Straßenseite einzelne landwirtschaftliche Höfe und prägende Einzelgebäude aufweisen. Die jüngere Bebauung findet sich östlich der Weil, im Bereich der Bebauungspläne entlang der Danziger Straße und Wiesbachstraße.



Ortsauswärts Richtung Langenbach findet sich entlang der Straße eine typische Arbeitersiedlung aus den 1950er Jahren. Die Gebäude, traufseitig entlang der Straße, weisen insbesondere hinsichtlich ihrer Gliederung eine einheitliche, nicht überprägte Charakteristik auf. Der Bezug zum denkmalgeschützten Bereich ist offensichtlich – es handelt sich um Wohnhäuser für die Arbeiter der ehemaligen Schmiede.

### 6.2.3 Fotodokumentation



Nr. 2



Nr. 4



L 3025 Nr. 4 Ri. Weilmünster



Nr. 10



Nr. 33 Neubau



Nr. 12



Nr. 10a und 12



Nr. 29 Werkshalle



Nr. 4 mit Weilbrücke



Buderusstraße 9, 11 ff

## 6.3 Aulenhäuser

### 6.3.1 Historische Entwicklung, prägende Straßenzüge und Gebäude

Erstmals schriftlich erwähnt wird das Dorf in einer Urkunde von 1333. Damals lautete der Ortsname Ulinhusen. Über Ulinhusen und Ohlenhausen sowie Ahlenhausen entwickelte sich der Name zum heutigen Aulenhäuser.



Aulenhäuser erlebte im 16. Jahrhundert in Folge des steigenden Erzbedarfes und des dadurch florierenden

Bergbaues einen bedeutenden Aufschwung. Durch diese Entwicklung bildete sich vor dem 30jährigen Krieg aus den beiden Höfen ein kleines Dorf mit 7 Häusern und ebenso vielen Haushaltungen. Durch den wirtschaftlichen Aufschwung der benachbarten Bergwerke lebten etwa hundert Jahre später bereits 24 Familien in Aulenhäuser.



Die erste Schule wurde bereits um 1700 erbaut.

1970 wurde die bis dahin selbständige Gemeinde Aulenhäuser in die Gemeinde Weilmünster eingegliedert.

Die unter Denkmalschutz stehende ehemalige Rat-

shauschule 1888 und 2015 renoviert, Langenbergstraße 8-10 stellt in Aulenhäuser das einzige unter Denkmalschutz stehende Gebäude dar.

Aulenhäuser ist in seiner Ausdehnung, ebenso wie z.B. die Ortsteile Langenbach und Rohnstadt ein typisches Haufendorf. Ein Haufendorf ist ein geschlossen bebautes Dorf mit unregelmäßigen Grundstücksgrundrissen und unterschiedlich großen Höfen. Haufendorfer sind unplanmäßig angelegt und die Bebauung erfolgte vom Ortskern ausgehend, nicht linear sondern haufenförmig im Laufe der Jahre bis an die vorhandenen Ortsränder.

Aulenhäuser ist durch die Ortsdurchfahrt, die Langenbergstraße mit beidseitiger Bebauung geprägt. Das Ortsbild ist inhomogen, neben landwirtschaftlichen Gehöften, finden sich auf-

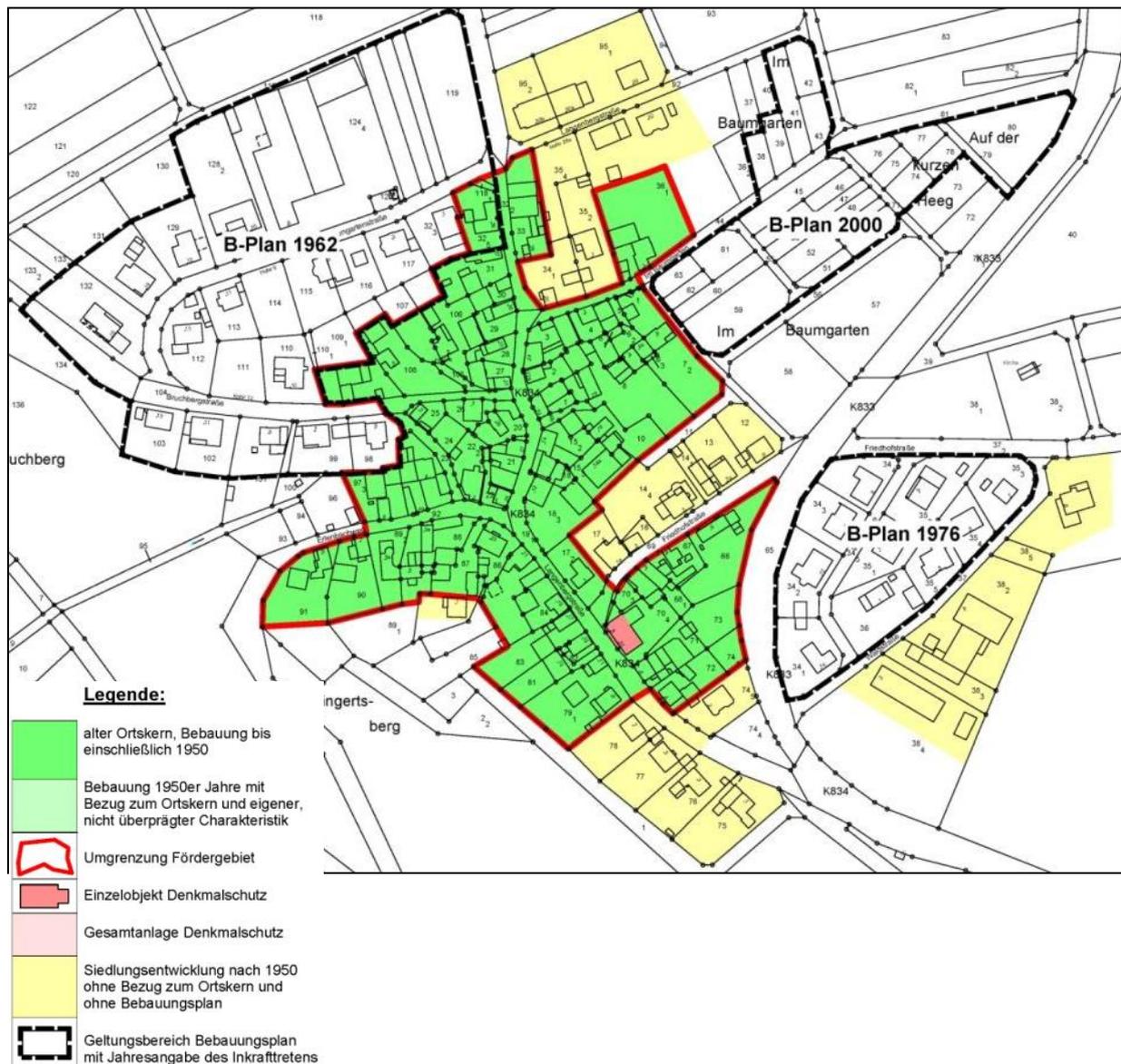


wändig restaurierte Fachwerkhäuser, unangepasste Neu-, Um- und Anbauten, einige Leerstände oder auch stark sanierungsbedürftige Gebäude.

Insbesondere entlang der Langenbergstraße, auch im Bereich des Ortseingangs fallen Gebäude negativ ins Auge, die in einem sehr schlechten baulichen Zustand sind, bzw. ungenutzt verfallen.



### 6.3.2 Abgrenzung des Fördergebietes



Die Abgrenzung des Förderbereichs umfasst die geschlossene Altortslage vorrangig entlang der Langenbergstraße, die eine dörfliche Prägung mit landwirtschaftlichen Hofanlagen aufweist.

Die jüngere Bebauung findet sich an den Ortsrändern und nordwestlich und östlich, im Bereich der Bebauungspläne entlang der Wickengartenstraße und Waldstraße.

### 6.3.3 Fotodokumentation



Bruchwegstraße



Restauriertes Fachwerkhaus im  
Erlenbachweg



An- und Umbauten Erlenbachweg



Langenbergstraße 17



Langenbergstraße mit leer stehen-  
dem Einzelhandelsgeschäft



Langenbergstraße 33, 35 mit er-  
heblichem Sanierungsbedarf



Erlenbachweg



Langenbergstraße



Im Baumgarten

## 6.4 Dietenhausen

### 6.4.1 Historische Entwicklung, prägende Straßenzüge und Gebäude

Die Erstbesiedlung erfolgte vermutlich in der keltischen oder vorkeltischen Zeit, worauf Keltenfriedhöfe und Hügelgräber hindeuten.



1301 wird der Ort erstmals urkundlich als Didenhusen erwähnt. Graf Gerlach von Nassau kaufte 1335 das Dorf von den Grafen zu Solms. 1530 werden unterhalb Dietenhausens eine Mahlmühle und 1758 eine Ziegelbrennerei erwähnt.

Die Bewohner betrieben neben der Landwirtschaft Eisenverhüttung in den Wäldern nahe der Ortschaft.

1970 wurde Dietenhausen in die Großgemeinde Weilmünster eingegliedert.



Dörflicher Rathausbau, der auch für den gemeindlichen Gottesdienst bestimmt war. Die Inschrift über dem Eingang „Dieser Bau ist erbauet von der Gemeinde und Herr Schultheiss Georg Löw den 4. Nov. 1800.“ Symmetrische Dreiachsen-Fassade mit großem Eingang und Freitreppe. Das

Fachwerkgefüge ist ein zeittypisch konstruktives, ergänzt um Detailprofile etwa der Füllhölzer. Auf dem Krüppelwalmdach kleine Standgaupen und ein oktogonaler Firstreiter mit barockem Schweifdach und Zierspitzen.



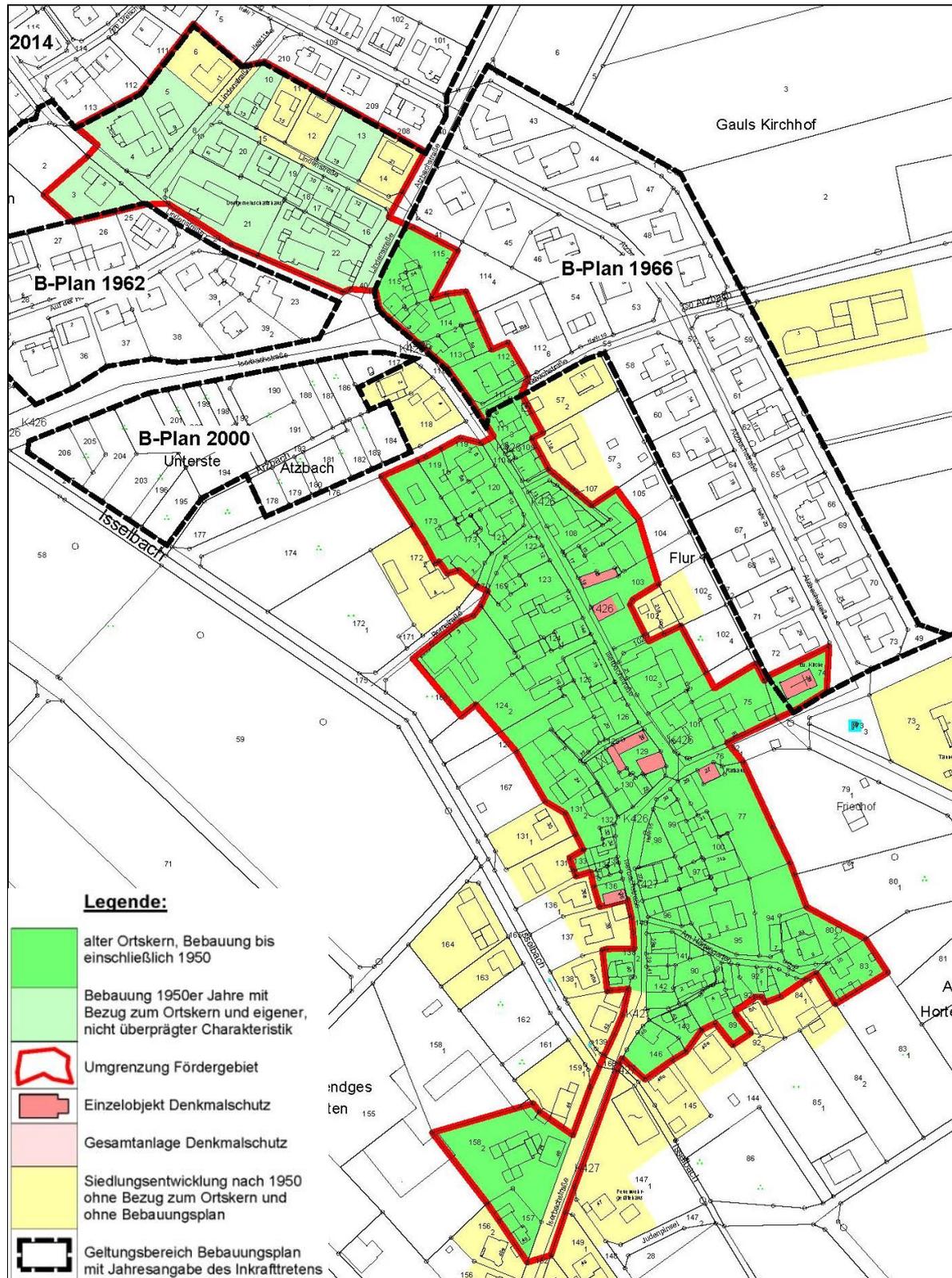
Iserbachstr. 19: Hofanlage aus dem 18. Jh. Giebelständige, eng an die Hauptstraße reichende Fachwerkscheune. Der Teilungsriegel über dem Tor gibt den Erbauer sowie die Jahreszahl 1772 an. Klar ausgeprägte Ständerkonstruktion mit einer symmetrischen Gesamtgliederung und gleichmäßigen Abteilungen. Als solitärer Scheunenbau an der mittleren

Hauptstraße sowohl ortsbildlich als auch ortsgeschichtlich von Belang. Der alte Teil des Wohnhauses ebenfalls aus dem 18. Jahrhundert.



Iserbachstr. 36: Gleichmäßig proportioniertes Sichtfachwerk mit zwei Schauffassaden. Eternitverkleidet und gesichtslos. Überständige Rahmenkonstruktion an OG und Giebel sowie tlw. Fenster originaler Größe. Der niedrige Sockel ist ein Kennzeichen früher Entstehung noch vor 1700.

### 6.4.2 Abgrenzung des Fördergebietes



Die Abgrenzung des Förderbereichs umfasst neben der dörflich geprägten Altortslage, die sich beidseitig entlang der Iserbachstraße erstreckt, ergänzend zwei südlich am Ortsrand gelegene Hofanlagen.



Ergänzend wurde der nördlich der alten Ortslage gelegene Bereich der Lindenstraße in das Fördergebiet aufgenommen. Insbesondere der Straßenzug Nr. 8-12 ist durch eine typische Bebauung der 50er Jahre geprägt: einheitliche Gebäudegliederung, giebelständig, kleine Vorgartenbereiche zur Straße und traufseitige Schlepplgauben prägen das Erscheinungsbild.

Als prägendes Einzelgebäude ist zudem Lindenstraße 2, das Gebäude auf dem Eckgrundstück zur Altortslage zu nennen, dessen Erscheinungsbild stark dem inzwischen unter Denkmalschutz stehenden, ehemaligen Schulgebäude in Laimbach (vgl. Ausführungen S. 48) ähnelt.



Die unmittelbar an die alte Ortslage angrenzende Lage dieses Siedlungsbereiches rechtfertigt die Aufnahme in das Fördergebiet.

Die jüngere Bebauung findet sich vorrangig am südlichen Ortsrand und im Bereich der Bebauungspläne entlang der Atzbachstraße, Altenkirchener Weg, Am Dreschplatz und Auf der Hohl.

### 6.4.3 Fotodokumentation



Nördliche Lindenstraße



Nördliche Iserbachstraße



Iserbachstraße 12



Iserbachstraße 33



Rathaus Ri. Iserbachstraße



Hofreite Iserbachstraße 26



Fenster„lösung“ Am Hortengarten



Iserbachstraße 46



Neubau Iserbachstraße 38, Ortsrandlage

## 6.5 Ernsthausen

### 6.5.1 Historische Entwicklung, prägende Straßenzüge und Gebäude



Die älteste urkundlich bekannte Erwähnung stammt aus dem Jahre 1301. Man kann jedoch davon ausgehen, dass Ernsthausen schon einige Jahrhunderte früher bestanden hat.

Der Überlieferung nach ist das alte Ernsthausen zum Schutz vor den schlimmen Hochwassern der Weil im höhergelegenen Urschlag erbaut worden. Diese Siedlung wurde völlig

zerstört. Der Ort wurde weiter flußabwärts wieder aufgebaut und dehnt sich auf beiden Seiten der Weil aus. Bis zum Jahre 1303 gehörte Ernsthausen, wie das gesamte untere Weital, zur Grafschaft Diez, zum Zehnten Selters und zum Dekanat Kirberg. Wie in den Nachbargemeinden waren die Einwohner Ernsthausens meistens Kleinbauern. Sie versuchten als Köhler oder als Eisenbauern, die bei der Eisengewinnung in Hand- oder Trethütten arbeiteten, ihr Einkommen zu verbessern. Ende des 17. Jahrhunderts, als der heimische Bergbau einen großen Aufschwung erlebte, stieg auch die Einwohnerzahl Ernsthausens. Im Amt Weilmünster nahm Ernsthausen neben Weilmünster den wichtigsten Platz ein.

In den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts brannte die 1766 erbaute Kirche aus und musste restlos abgerissen werden. Im Jahre 1832 wurde die neue Kirche eingeweiht. Um 1615 wurde in Ernsthausen eine Schule errichtet. Das heutige Bürgerhaus ist ein zweigeschossiger Rechteckbau an der Weil mit flachem Walmdach, errichtet einige Jahre nach der Kirche etwa um 1840.

1970 wurde Ernsthausen in die Gemeinde Weilmünster eingegliedert. Im August 2008 feierte Ernsthausen sein 700-jähriges Bestehen.



Die geschichtliche Dorfsiedlung Ernsthausen liegt beidseits der Weil. Als mittelalterlicher Siedlungskern gilt der kleine Bereich südlich der Weil. Nahe beim Ufer reihen sich in der Ordnung und Gestalt des 19. Jahrhunderts die Evangelische Kirche, das Schulgebäude und das gewachsene Fachwerk-Ensemble einer größeren Hofreite.



Entlang der unteren Bahnhofstraße bilden mehrere Anwesen ein geschlossenes Hofreitenensemble zumeist des 18. Jahrhunderts mit in der Regel giebelständigen Wohnhäusern.



Südliche Scheunenreihe  
Bahnhofstraße

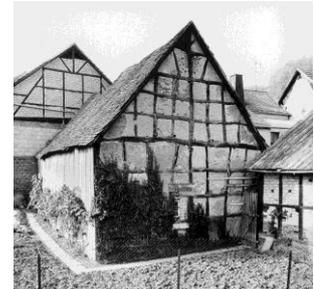


Bahnhofstraße 3:  
Ältester Teil der unregelmäßigen Hofreite ist das Wohnhaus aus der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Das Fachwerk-OG

weist eine geordnete, qualitätvolle Gliederung auf in drei Querzonen.. Von den relativ großen Scheunen die vordere fünfeckig und mit Walmdach. Beide sind Fachwerkbauten des 19. Jahrhunderts.



Bahnhofstr. 6:  
Hofreitenhaus an der Bahnbrücke. Anfangsbau der meist giebelständigen Straßenordnung. Über dem massiv erneuerten EG ist der Giebel verkleidet, die lange Traufseite jedoch offen mit einer für das anfängliche 18. Jh. typischen Fachwerkwand.



Bahnhofstr. 7:  
Scheunenbau der heute in Teilen modernisierten Hofreite. Bemerkenswert wegen seiner in das 17., evtl. 16. Jh. zu datierenden Konstruktionsweise. Diese lässt sich am freiliegenden Giebel ablesen.

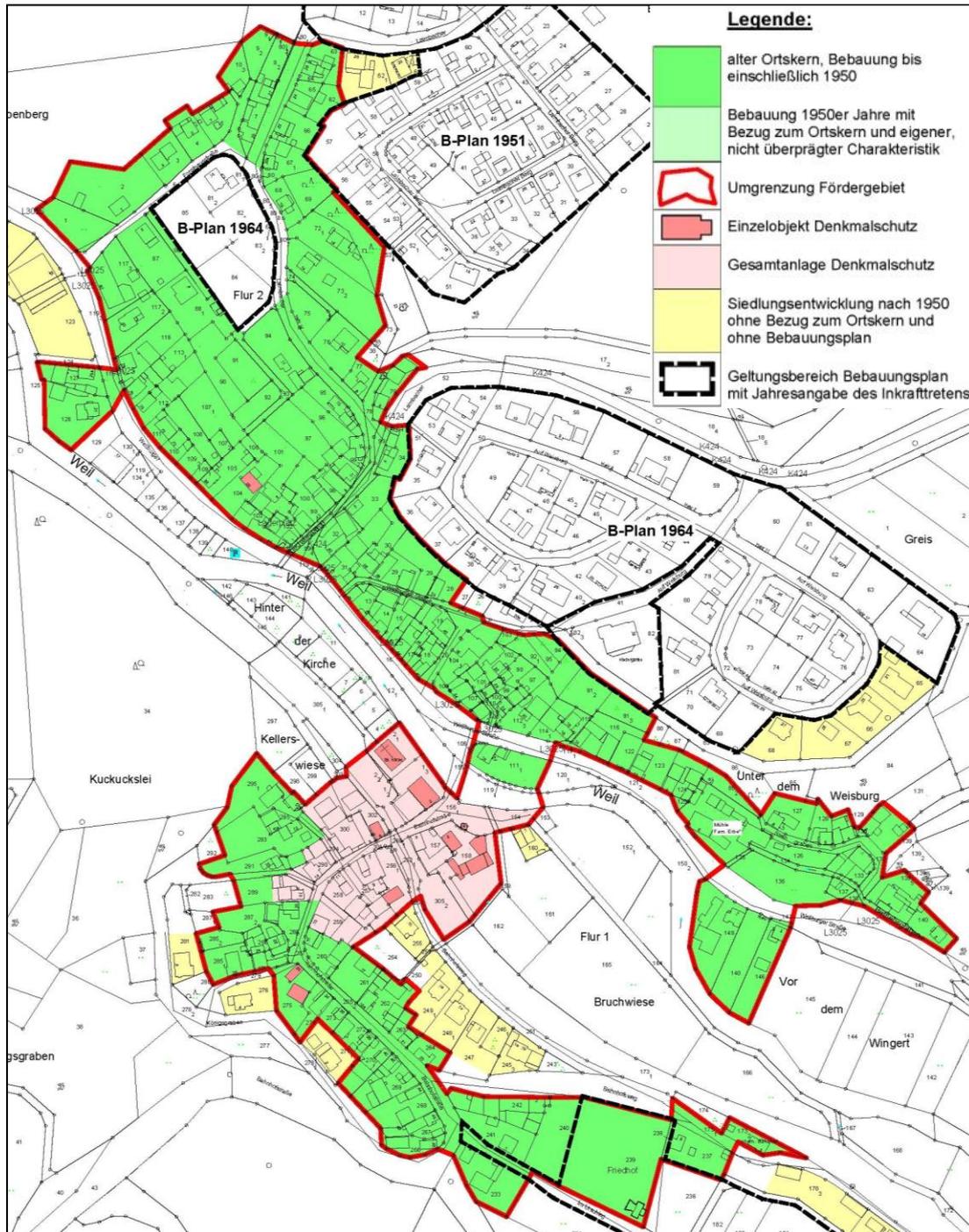


Bahnhofstr. 32:  
Hakenhofreite. Das Wohnhaus giebelständig an der Straße. Bau aus der 2. Hälfte des 18. Jhs. mit klarer Gliederung. Die jünger wirkende Scheune über seitlich hochreichenden Bruchsteinmauern hat ein durchgehendes Vordach und ein regelhaftes Fachwerk.



Weilburger Str. 66:  
Einhausgehöft. Im tlw. erneuerten EG sitzt das erhaltene Scheunentor außen, dann folgen Stall, Diele und Küche. Wahrscheinliche Entstehung um 1800.

### 6.5.2 Abgrenzung des Fördergebietes



Die Abgrenzung des Förderbereichs ist orientiert an der vorhandenen Bebauung bis 1950. Neben dem in der Denkmaltopographie Hessen geführten denkmalgeschützten Gesamtensemble und einzelnen Gebäuden sind weite Bereiche der Ortslage von Ernsthausen prägend für die Siedlungsentwicklung südlich der Weil beidseitig entlang der Bahnhofstraße einschl. des ehemaligen Bahnhofsgebäudes und nördlich der Weil entlang der Weilburger Straße und dem Laimbacher Weg.

Die Bebauung in diesen Bereichen ist größtenteils noch nicht überformt und hebt sich von den später entstandenen Wohngebieten innerhalb des Bebauungsplangebietes „Auf der Weisburg“ und entlang des Bahnhofsweges ab.

Das überplante Gebiet „Laimbacher Berg“ weist entlang der nordöstlichen Bauzeile einheitliche Strukturen der 1950er Jahre auf. Aufgrund fehlenden Bezugs zum Ortskern und

uneinheitlicher Strukturen den Gesamtbereich betreffend, mit teilweise starker Überprägung durch An- und Umbauten neueren Datums, wird dieser Bereich nicht in das Fördergebiet aufgenommen.

### 6.5.3 Fotodokumentation



Ehemaliges Bahnhofgebäude



Bahnhofstraße Ri. Norden



Blick vom Königsgaben zur Kirche



Bahnhofstraße



Bahnhofstraße 24



Bahnhofstraße Ri Westen



Weilburgerstr. 62



Weilburgerstr. Ri Weilmünster



Weilburgerstr. 64



Laimbacherstr. 1, 5



Weilburgerstr. 76, 78, 82



Weilburgerstr. 82 Rückfront



Weilburger Str. 7, 3



Laimbacher Str. 9, 7, 5 1



## 6.6 Essershausen

### 6.6.1 Historische Entwicklung, prägende Straßenzüge und Gebäude

Erstmals urkundlich erwähnt wird das Dorf im Jahre 1233 als Sitz eines Reichsritters. Dies war ein durch Wassergräben gesichertes Gehöft mitten im Tal. Damals hieß das Dorf Eschershusen. 1391 erhielt der Ritter Burg, Kirchsatz und Mühle. Essershausen hatte



als Pfarr- und Kirchort für die umliegenden Dörfer eine Mittelpunktfunktion.

Hier steht auch eine der ältesten Kirchen im unteren Weital. Ältester Teil des kleinen Baues ist das im Kern romanische, dreifenstrige Schiff. Wahrscheinlich 1656 erfolgte eine Verlängerung nach Westen, aus deren Walmdach der gedrungene, zwei-stöckige Turm herauswächst.

Zum Kirchspiel Essershausen gehören die Dörfer Bernbach, Laimbach und Edelsberg.

Die Bewohner von Essershausen lebten von der Landwirtschaft, bis im Jahre 1843 erstmals eine Eisensteingrube in der Gemarkung Essershausen erwähnt wird. Jetzt wurden aus den Bauern Erzfuhrleute und aus den Tagelöhnern und Knechten Bergleute. 1950 wurde die Erzförderung eingestellt.

Die Erschließung des Dorfes erfolgte 1860 durch den Bau der Weilstraße.



Ehem. Stationsgebäude des kleinen Landbahnhofs an der 1891 eröffneten Weitalstrecke. Einstöckiger Holzbinderbau in T-förmig asymmetrischer Anordnung. Verkleidet mit Schiefer-schindeln und Holz. Der Personenbeförderungsverkehr wurde 1969 eingestellt.



Brückenstr. 1: An die Straße gerückte Fachwerkscheune. Vom Ständerbau des 18. Jahrhunderts im Ortsbild auffällig ist die eigentümliche, oben verschieferte Giebelseite.

Brückenstr. 4: Winkelförmige Hofreite, die einen dreieckigen, heute offenen Hofplatz bildet. Die beiden etwa gleich großen Hauptgebäude aus dem früheren oder mittleren 18. Jh.





Brückenstr. 8: Klassizistischer Rechteckbau mit flachem Walmdach. Errichtet um 1830/40. Die unterschiedliche Bauweise, - unten Bruchstein und oben Fachwerk, durch Verputz vereinheitlicht. Charakteristisch ist seine Stellung peripher an der Altsiedlung und frei an der Weil.



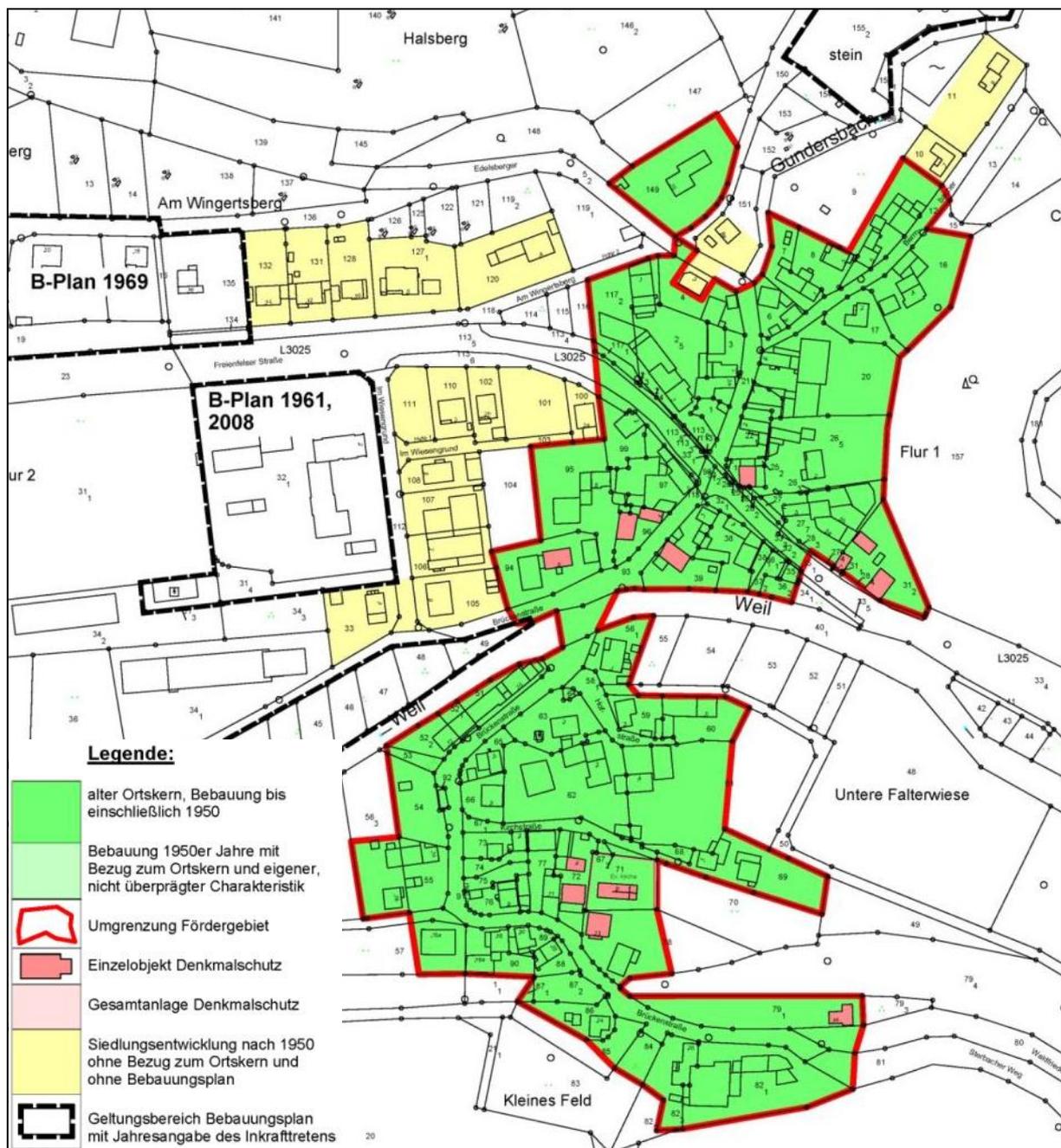
Edelsbergerstr. 2: Einzeln stehende Fachwerkscheune (17. Jh.) bei der zentralen Straßenkreuzung. Ungewöhnlich ist nicht nur die Lage und fehlende Hofanbindung, sondern auch die bauliche Erscheinung: Breite Form, geringer Sockel, Firstständerfolge und Konstruktion der Verbindungen.

Freienfelderstr. 7:  
Offene Hofreite am Ortsausgang nach Ernsthausen. Erbaut um 1830/50 zwischen Landstraße und Steilhang. Das kleine Wohnhaus erhielt später einen hohen Dremmel und ist weitgehend schieferverkleidet. Die Scheune parallel zugeordnet und deutlich größer. Zeittypische Bauformen, siedlungsgeschichtliche Entwicklung und ortsbildliche Bedeutung begründen den Denkmalwert.



Kirchstr. 4: Kleine Hofanlage westlich der Kirche. Scheune und Wohnhaus rücken giebelständig und eng an die im 19. Jh. angelegte Kirchhofmauer. Das Wohnhäuschen, ein verputzter, ehem. Sichtfachwerkbau des 18. Jhs.

### 6.6.2 Abgrenzung des Fördergebietes



Die Abgrenzung des Förderbereichs umfasst die dörflich geprägte Altortslage, die sich südlich der Weil beidseitig entlang der Brücken- und Kirchstraße erstreckt und nördlich der Weil beidseits der Brücken- und Edelsbergerstraße fast die gesamte Ortslage einbezieht. Lediglich entlang der Freienfelderstr. nordwestlich des Ortskerns schließt jüngere Bebauung an.

### 6.6.3 Fotodokumentation



Brückenstr. 4



Nordseite der Weil



Backhaus an der Brückenstraße



Brückenstr. 26



Kirchstraße 4



Kirchstraße 4 -Innenhof



Edelsbergerstr. 8, 6



Edelsbergerstr. 2



Bermbacherstr.



Freienfelderstr. 1



Edelsbergerstr. 2 – Fenster“lösung“



Freienfelderstr. 5, 7

## 6.7 Laimbach

### 6.7.1 Historische Entwicklung, prägende Straßenzüge und Gebäude

Eine urkundliche Ersterwähnung erfolgte 1299. Der Lehnsherr von Laimbach wechselte mehrmals, im 14. und 15. Jahrhundert war das Kloster Worms Besitzer des Dorfes. Eine Sage erzählt, dass kein Außenstehender eine Ahnung vom Dasein Laimbachs hatte. Erst bei einer Jagd soll der Hofnarr eines Grafen von Nassau aus Weilburg das kleine Dorf, versteckt in einem Waldtal, entdeckt haben. Ab dieser Zeit mussten die Dörfler frohnen und zinsen wie die Leibeigenen der umliegenden Gemeinden.



Um das Jahr 1300 sind bereits Erzgruben in Laimbach in Betrieb gewesen. Es wird angenommen, dass die hier geförderten Erze an Ort und Stelle verhüttet wurden. Für die Bauern war es ein Nebenerwerb; man nannte sie auch Eisenbauern. Laimbach gehörte bis zum Jahre 1491 zum Kirchspiel Edelsberg, danach zum Kirchspiel Essershausen. 1970 Eingemeindung in die Großgemeinde Weilmünster.



Seit 1770 hatte Laimbach eine eigene Schule. Diese Schule bestand bis zur Auflösung im Zuge der Schulreform Ende der 1960er Jahre. Das letzte Schulgebäude dient inzwischen Wohnzwecken. Als Waldschule errichtet 1935. Eingeschossiger, leicht winkelförmiger Walm-dachbau mit einem großen Frontispiz vorne. Die kleine Schule ist ein durchaus typischer Bau der 30er Jahre.



Auf der Au 2:  
Hofreitenhaus an der Straßengabelung. Schlichter, im späten 18. Jh. entstandener Fachwerkbau. An diesem Standort übernimmt der Bau eine wichtige, ortsbildstützende Funktion.

Grauensteinstr. 1: Dörflicher Mehrzweckbau von 1953. Der höhere Quertrakt nimmt unten die Spritze und Bewirtschaftung, oben Gemeinde- und Wohnraum auf. Auf dem First ein Glockenturmaufsatz, da Laimbach auch keine eigene Kirche hat





**Grauensteinstr. 18:**

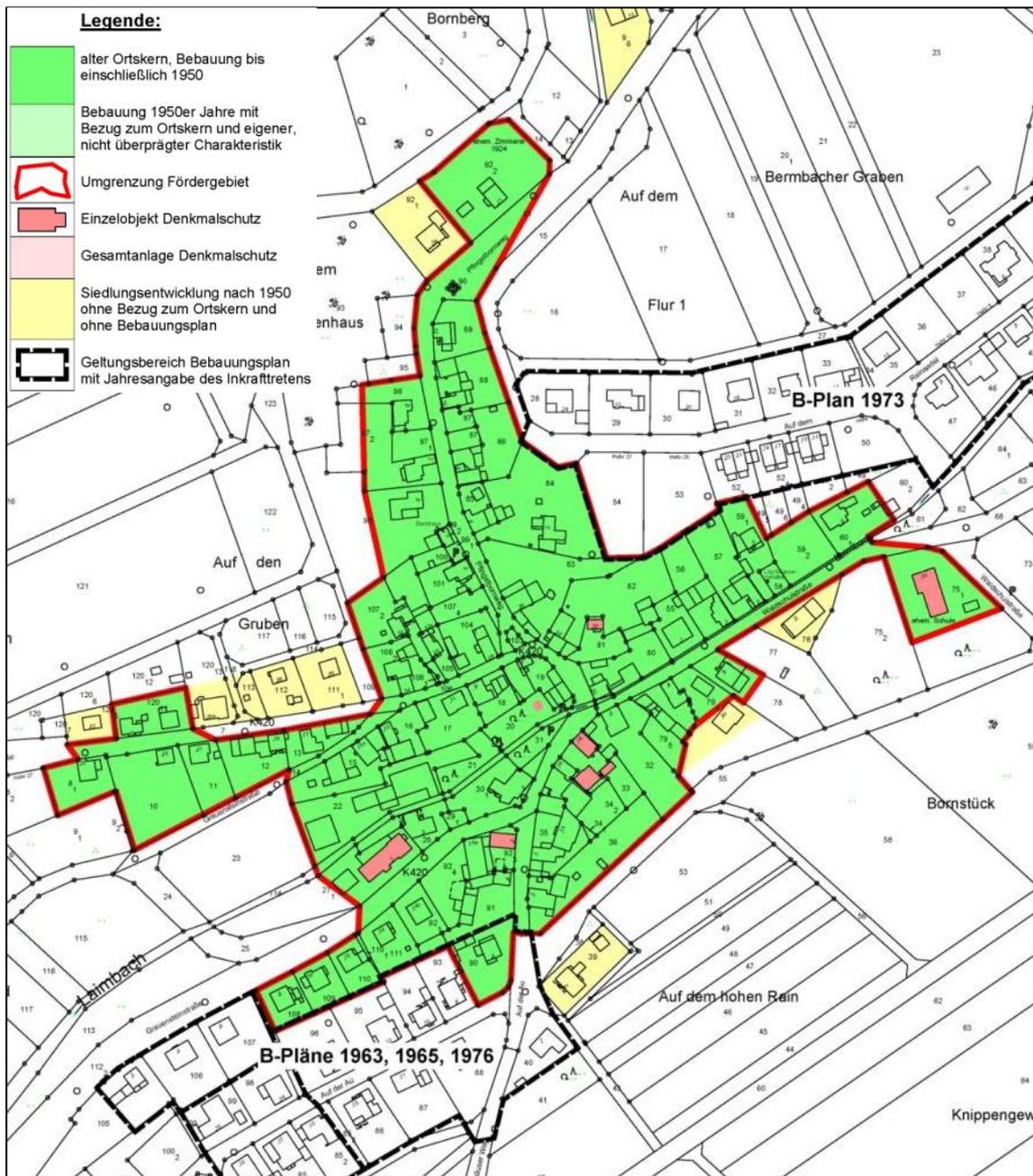
Winkelförmige Hofreite, die als Fachwerk-Ensemble in der Ortsmitte einen dorfbildprägenden Akzent setzt. Ältester Teil ist das dreizonige Wohnhaus, errichtet um 1700 mit dem für diese Zeit charakteristischen Fachwerkbild. Die ursprüngliche Fensterung war kleiner, vierteiliger und mit schmückenden Rahmungen versehen.



Beispielhaft für eine gelungene Restaurierung.

Grauensteinstraße 22: Randörtliches, frei am Hang stehendes Wohnhaus aus der 1. Hälfte des 18. Jhs. Zweizoniger Bau mit einem regelmäßigen Fachwerk am Obergeschoss. Das Erdgeschoss verputzt. Die Geschlossenheit, handwerkliche und gestalterische Qualität sind ungewöhnlich. Aus dem 19. Jh. stammen Vortreppe und Kassettenüre.

### 6.7.2 Abgrenzung des Fördergebietes



Die Abgrenzung des Förderbereichs umfasst die alte Ortslage entlang der Ortsdurchfahrt (Grauensteinstraße), Pflingstbornweg und Waldschulstraße.  
 Die jüngere Bebauung findet sich an der nördlichen Grauensteinstraße und im Bereich der Bebauungspläne entlang der Straße Auf der Au und Reinsadel.

### 6.7.3 Fotodokumentation



Auf der Au 4, 2



Grauensteinstr. 20



Grauensteinstr. 14ff



Grauensteinstr. 13 ff



Grauensteinstraße- 17ff



Zentraler Platz mit denkmalgeschütztem Brunnen



Pfingstbornweg 11 –ehem.  
Zimmerei



Pfingstbornweg 12



Pfingstbornweg Backhaus

## 6.8 Langenbach

### 6.8.1 Historische Entwicklung, prägende Straßenzüge und Gebäude

Anhand der Ortsnamenforschung wird die Gründung des Ortes Langenbach auf die Zeit in der ersten Siedlungsperiode, also um 250 – 500 n.Chr. datiert. Keltische Befestigungsanlagen deuten auf eine weitaus ältere Besiedlung der Gegend um Langenbach hin. Zwei bedeutende frühgeschichtliche Fernwege, die „Hessenstraße“ aus dem Rheinland und die „Rennstraße“ aus dem Taunus kommend, treffen hier an der „eisernen Hand“ (Hasenberg) zusammen und verlaufen ab da in Richtung Gießen und später nach Kurhessen. Alte keltische Flurnamen in Langenbach und heidnisch-keltische Bräuche (Laubmann an Pfingstmontag) deuten auf eine sehr frühe keltische Besiedlung (200-500 vor Christus) hin.



Die Bewohner gehörten seit jeher größtenteils dem Bauernberuf an. Der selbständige Bauernhof war die Norm. Die Sozialstruktur des Dorfes hat sich inzwischen tiefgreifend verändert. Langenbach ist zu einem Pendlerdorf geworden. Nur wenige Bauernhöfe bestehen heute noch.

Gesamtanlage Langenbach:



Die große Brandkatastrophe von 1687 vernichtete 60 Häuser und damit fast den gesamten Ort. Der zwölfjährige Wiederaufbau erfolgte verstärkt zum Langenbach hin, während der früher dichter besiedelte Südhang nicht wieder vollständig besetzt worden sein soll. Langenbach ist eine typische Haufensiedlung im Tal oberhalb des Hauptwasserlaufes. Die schützende Ostgrenze war der später begradigte und geschlossene Zehnbach. Auf einem terrassierten, kleinen Sporn des Westhanges nehmen Kirche und Kirchhof den bevorzugten Platz ein. Als ältester Kern erkennbar ist der davorliegende, unregelmäßige Bereich mit Schule und Schulplatz, in den vier kleine Gassen einlaufen. Der Ort blieb aufgrund seiner Lage von eingreifenden Straßenbaumaßnahmen verschont. Die verschiedenen Dorfbereiche und Gassen mit ihren gemischten Hofreiten sind erlebbar geblieben. Störende Neubauten gibt es nur vereinzelt.



Schon 1412 wird die Kirche Langenbachs als Pfarrkirche bezeichnet. Sie war ehemals eine Kapelle (älteste und größte Glocke aus dem Jahre 1444).

Um die Kirche dehnte sich früher der Friedhof aus. Heute ist der Platz eine Gedächtnisstätte für die Gefallenen der beiden Weltkriege. Kirche ist im Kern mittelalterlich und verdankt ihre heutige Gestalt einem Umbau von 1717. Das 1902-03 errichtete Pfarrhaus ist ein zweistöckiger Backsteinbau mit hohem Walmdach und größeren Segmentbogenfenstern.



Errichtet 1834 an der Stelle des alten steinernen Rathauses als Volksschule. Kleiner Rechteckbau, der den offenen Dorfplatz besetzt. Der vierachsige, großfenstrige Satteldachbau schlicht und für eine damalige Landschule charakteristisch. Das EG massiv, darüber Fachwerk und durch Verputz vereinheitlicht. 1954 weihte Langenbach die „Neue Schule“ ein. In den 1970er Jahren wurde die Dorfschule aufgelöst und das Schulgebäude als Dorfgemeinschaftshaus hergerichtet.



Langgasse 16:  
Wohnhaus aus der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Zur Langgasse hin ein Giebelbau, nach Abbruch der Wirtschaftsgebäude auch hofseitig freiliegend. Das Haus ist vollständig verputzt und am Giebel verschiefert.



Schulstr. 1: Wohnhaus. Dreizoniger Fachwerkbau mit freiliegendem Gefüge an der Giebel- und inneren Traufseite. Konstruktion des 16. oder 17. Jahrhunderts.

Der Bau entstand somit vor dem Brand von 1687, die anschließenden Teile danach im 18. Jahrhundert.





Schulstr. 2:  
Stattlicher Fachwerkbau mit  
Inscription auf der Schwelle,  
die auf das Baujahr bald  
nach dem Ortsbrand von  
1687 schließen läßt.



Schulstr. 3:  
Ehem. Pfarr- oder Schultheißenhof. Im Orts-  
gefüge hervorgehoben durch seine Lage  
zwischen Kirche und Schulplatz. Das Wohn-  
haus ist ein ausgewogen proportionierter,  
größtenteils  
verkleideter  
Fachwerk-  
bau. In  
Verlängerung

dazu die Scheune. Auf dem Torsturz eine Inschrift: „Meister  
Hans Freienstein von Offenbach ANNO 1621“. Evtl. gilt diese  
Jahreszahl auch für das Wohnhaus.



Wedegasse 6:  
Giebelständiges  
Wohnhaus eines  
in seiner Anlage  
noch erhaltenen  
Dreiseithofes aus  
der 1. Hälfte des  
18. Jahrhunderts.  
Vermutlich  
dreizonig und mit  
sichtbarem OG-

Überstand. Beim Verputz des Fachwerks wurden die beiden aus den Eckständern ge-  
schnittzen und gedrehten Säulchen offen gelassen.

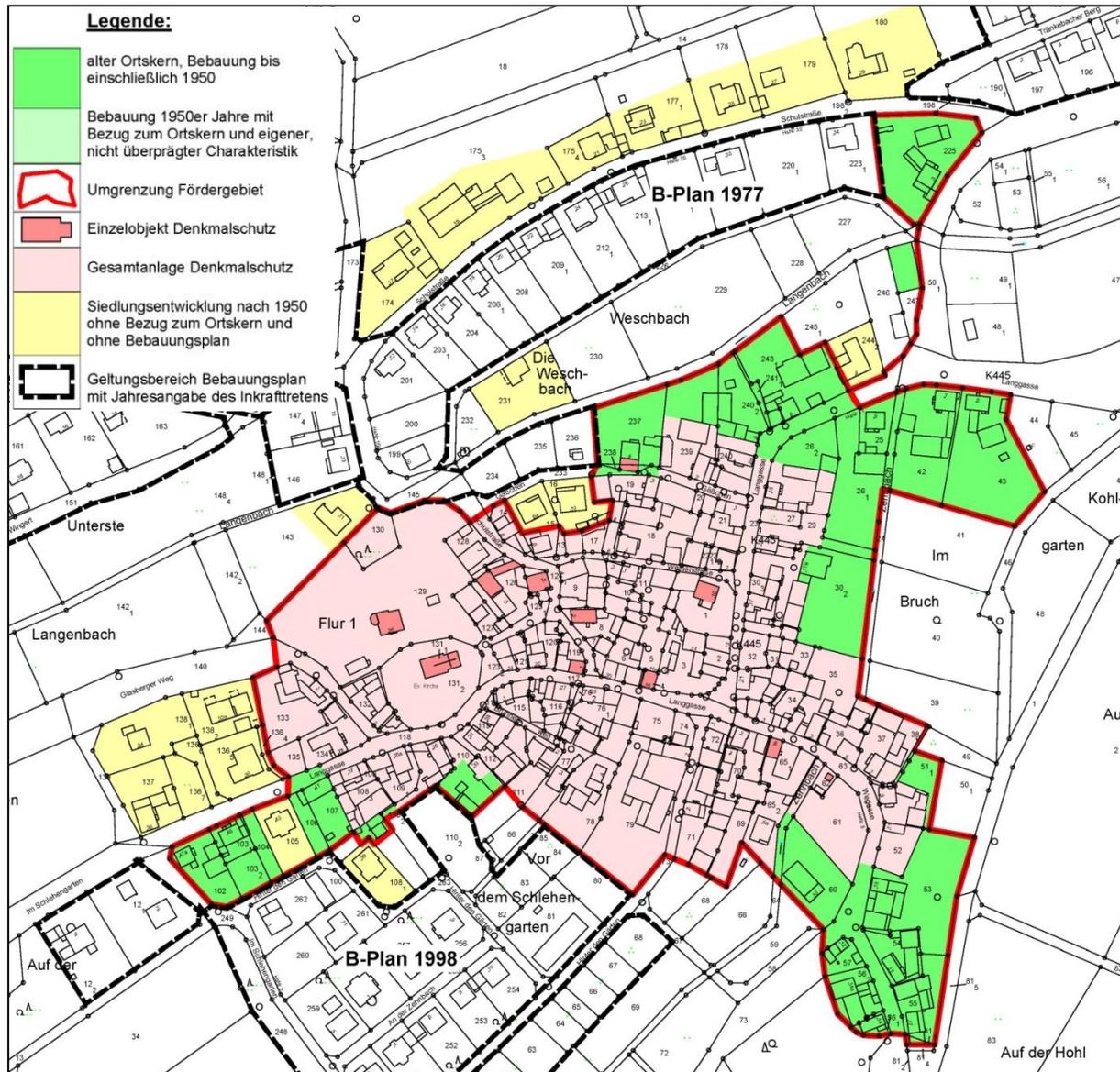


Wedegasse - Alte Viehwaage:  
Am Südausgang der Hauptgasse. Kleiner, um 1930 erstellter  
Satteldachbau mit sparsamstem Bindergefüge und Backstein-  
ausfachung. Die Waage ist im Innern vorhanden. Erhaltens-  
wert als geschichtliche Gemeinschaftseinrichtung des ehem.  
Bauerndorfes.

### 6.8.2 Abgrenzung des Fördergebietes

Die Abgrenzung des Förderbereichs umfasst neben dem in der Denkmaltopographie Hessen geführten denkmalgeschützten Gesamtensemble und einzelnen Gebäuden, die bereits fast die vollständige Altortslage von Langenbach umfassen, nur noch Randbereiche an der südlichen Wedegasse und den Ortsausgang Langgasse.

Die Bebauung in diesen Bereichen ist größtenteils noch nicht überformt und hebt sich von den später entstandenen Wohngebieten innerhalb der Bebauungsplangebiete „Zehntbach, Wingert und nördliche Schulstraße“ deutlich ab.



### 6.8.3 Fotodokumentation



Brunnenweg 3



Brunnenweg 4



Brunnenweg



Glasberger Weg 1



Langgasse Neubau



Langgasse mit Schulstr. 1



Langgasse 20



Langgasse



Langgasse 35a



Langgasse 43 - unangepasster  
Neubau



Langgasse Innenhofgestaltung...



Schulstraße Ri. Langgasse



Tür"gestaltung" an denkmalge-  
schütztem Gebäude



Gasse mit Blick auf Brunnenweg 2



Wedegasse 14



Wedegasse 5



Wedegasse Innenhofgestaltung...



Blick Wedegasse auf Altortslage

## 6.9 Laubuseschbach

### 6.9.1 Historische Entwicklung, prägende Straßenzüge und Gebäude

893 schenkt der Karolingerkönig Arnulf dem Kloster St. Maximin in Trier Teile seiner Besitzungen, zu der auch Ascapahc (Eschbach) gehört.

Anfang des 14. Jahrhunderts werden die Elkerhäuser Ritter zu Lehensträgern von Eschbach.



Bekannt ist Laubuseschbach (Burg Eschbach) als Geburtsort von Johann Philipp von Schönborn, einem der bedeutendsten Mainzer Erzbischöfe. Damals hieß Laubuseschbach noch Eschbach. Als im Dreißigjährigen Krieg der nahe gelegene Ort Laubus völlig verwüstet wurde, zogen die Überlebenden nach Eschbach. Daher wurde der Ort 1824 in Laubus-Eschbach, später in Laubuseschbach, umbenannt. Eschbach wird 1806 an das Herzogtum Nassau abgetreten und kommt 1866 zu

Preußen.

1892 wird die Eisenbahnstrecke Weilmünster-Laubuseschbach eröffnet. Die Strecke diente zunächst hauptsächlich dem Transport der in der Gemarkung Laubuseschbach gewonnenen Eisenerze. Der letzte Zug verläßt Laubuseschbach im November 1968.



Kirchgasse 3: Walmdachbau der 1920er Jahre. Über der Mitte ein Uhrentürmchen. Durch die Lage über der steilen Straßenkurve war das Gemeindegewandhaus eine wirkungsvolle Ergänzung der geschichtlichen Baugruppe von alter Schule und Kirche.

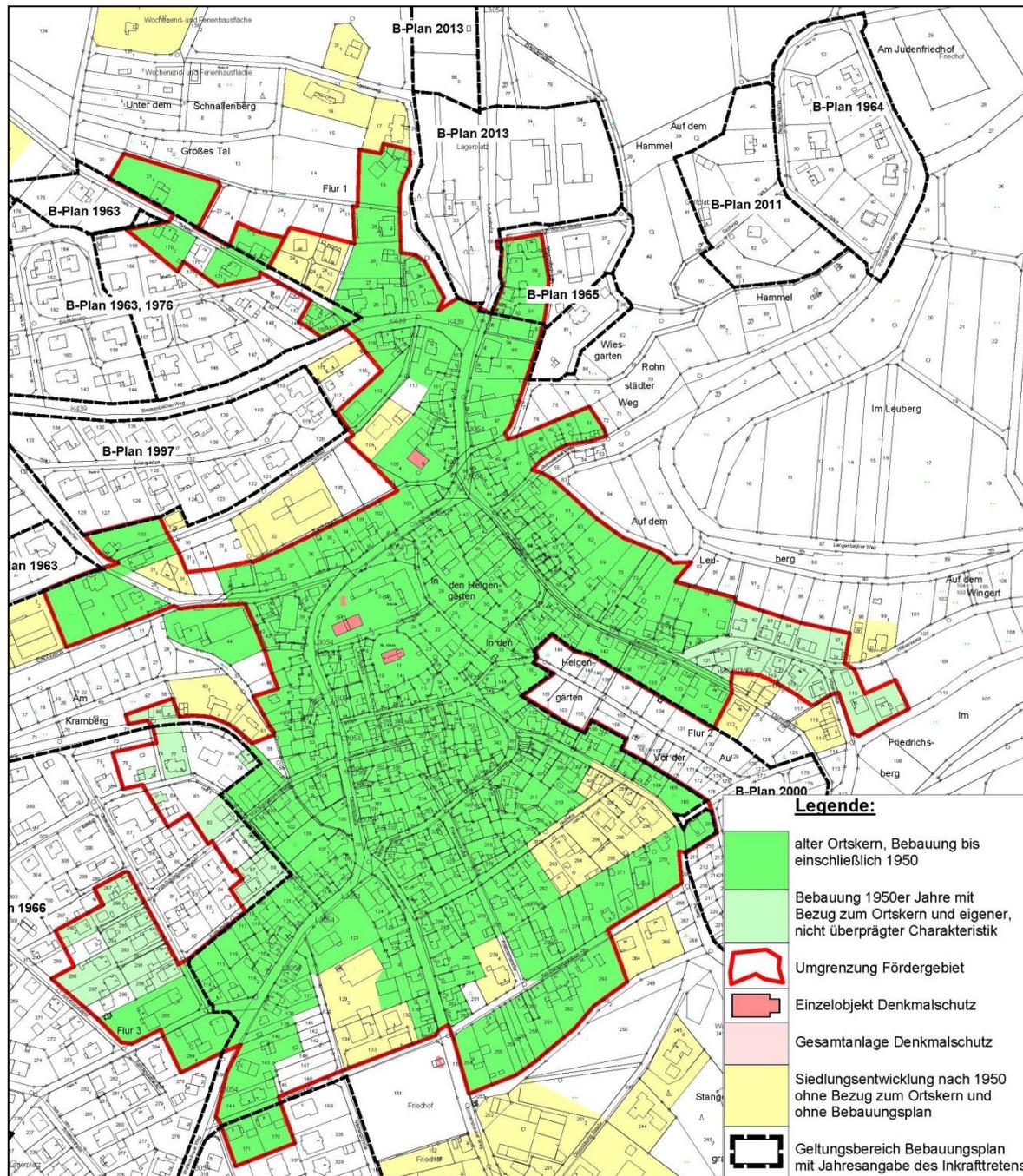


Kirche: Eine Kapelle ist erwähnt i. J. 1469 und teilweise enthalten in der jetzigen Kirche des 18. Jahrhunderts. Kleiner Bruchsteinbau mit einfachen Öffnungen, Krüppelwalmdach und hölzerner Vorhalle. Das verschieferte Fachwerk-OG mit viereckigem Prismentürmchen offenbar aus dem 19. Jahrhundert.

Laubusstraße 37: Geburtsstätte des späteren Erzbischofs und Kurfürsten Johann Philipp v. Schönborn (1605-1673). Das Wohn- und Haupthaus des Hofes ist ein stark modernisierter, verputzter Fachwerkbau, den die Wetterfahne mit der Jahreszahl 1648 datiert. Ein ursprünglich aufwendiger, auch am Wellengiebel schnitzverzierter Renaissancebau. Konstruktive Merkmale sind die Geschoss- und Giebelüberstände, außerdem im Giebfeld Fenster alter Größe.



## 6.9.2 Abgrenzung des Fördergebietes



Die Abgrenzung des Förderbereichs umfasst die alte Ortslage entlang der Ortsdurchfahrt (Laubusstraße) mit dem Ortskern um Kirche und Gemeindehaus, im Osten die Bereiche um die Bachstraße bis Stangersgraben. Im Westen erscheint die Abgrenzung des Fördergebietes durch die Aufnahme von Talweg und Eschbacher Straße zergliedert, jedoch erfüllt die dort vorhandene Bebauung, teilweise deutlich älter als 1950 –in der Karte kräftig grün dargestellt, die Kriterien einer möglichen Förderung. Die hiervon abweichenden Neubauten sind -obwohl innerhalb des Fördergebietes liegend- gelb dargestellt.

Ergänzend wurden in Laubuseschbach Bereiche mit Gebäudebestand aus den 1950er Jahren in das Fördergebiet aufgenommen. Es handelt sich hierbei um folgende Straßenzüge (in der Karte hellgrün dargestellt): Die östliche Bauzeile entlang der Oberstraße (Hsnr. 3ff), Teilbereiche der Gartenstraße und „Am Kramberg“ und die östlich der alten Ortslage, in die Bachstraße mündende „Höhenwiese“.

Diese Bereiche grenzen unmittelbar an die Bebauung des alten Ortskerns an, bzw. runden diese ab.



Die Bauzeile entlang der „Oberstraße“ ist sehr homogen in ihrem Erscheinungsbild mit den typischen Merkmalen einer 50er-Jahre Bebauung:

Giebelständigkeit, Gebäudekubatur und -gliederung, Schlepptgauben und kleinen Vorgartenbereichen. Die Gebäude sind nicht durch An- bzw. Umbauten verändert.

Die übrigen hellgrün dargestellten Bereiche sind etwas inhomogener, da vereinzelt Gebäude älteren aber auch neueren Datums auf freien Grundstücken errichtet wurden. In ihrer Gesamtheit jedoch, weisen auch diese Bereiche eine eigene, typgebende Charakteristik auf, die einen baulichen Übergang zwischen der Altortslage und den Baugebieten neueren Datums bzw. der freien Landschaft darstellen (rechts Straßenzug der „Höhenwiese“).



Die Bebauung ab 1960er Jahre findet sich vereinzelt an den Ortsrändern und im Süden sowie in den großflächigen Baugebieten der Bebauungspläne entlang der westlichen Orts-  
grenze.

### 6.9.3 Fotodokumentation



Rohnstädter Weg



Bachstraße



Bachstraße restaurierte Hofreite



Freifläche in der Altortslage



Friedrichstraße



Laubusstraße



Oberstraße



Mittelgasse 14 -alte Hofanlage



Blick von Gemeindehaus in die Kirchgasse



Eschbacherstr. 7



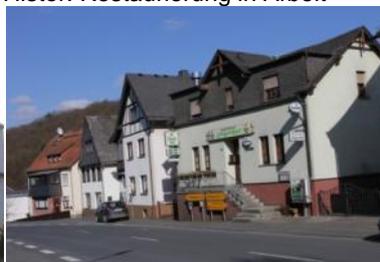
Remusgasse 2 –ehem. Turnhalle  
Histor. Restaurierung in Arbeit



Blessenbacher Weg 1a



Rückseitige Anbauten Laubusstr.



Laubusstraße 32, 34



Tannenweg 1a, 2a



Höhenwiese



Am Kramberg

## 6.10 Lützendorf

### 6.10.1 Historische Entwicklung, prägende Straßenzüge und Gebäude

Erstmals urkundlich erwähnt wurde das Dorf im Jahre 1234. Den Hauptteil des Ortes bildet ein Hof, der 1724 an den Grafen Karl August von Nassau-Weilburg fiel. Der Hof wurde aufgelöst und die Äcker an mehrere Bauern verteilt. Das Hofgebäude diente im 18. Jahrhundert als herrschaftliches Jagdzeughaus, bis dann um 1800 im Terrain des Hofgeländes 3 kleinere Bauernhöfe entstanden.



Die herrschaftliche Mühle zu Lützendorf, 1751 erstmals urkundlich erwähnt, erhält 1757 die Erlaubnis zum Mehlverkauf auf dem Weilburger Wochenmarkt. Der Ortsname wandelt sich mehrfach von Luzelendorf bis Lützendorf. Der Ort hatte eine Haltestelle an der Weiltalbahn. Die Bahnstrecke wurde 1889 erbaut und 1990 abgebaut, nachdem bereits 1969 der Personenverkehr eingestellt worden war.

1970 wurde Lützendorf in die Gemeinde Weilmünster eingegliedert.



Der geschichtliche, kaum mehr als ein Dutzend Höfe umfassende Ortskern liegt rechts des Weilflüsschens und der Weiltalstraße auf einem Ausläufersporn.



An der Nordseite hat der Lützelbach vor seinem Eintritt in die Weil eine tiefe Senke gegraben. Auf ihrem Steilrand kommen einige sockelgestützte Wohnhäuser, vor allem aber die klassizistische Rathausschule an Stelle einer Kirche zur Geltung. Weiter oben, am Anfang der Bergstraße, staffeln sich mehrere Hofbauten die Anhöhe hinauf. Sie stehen ebenfalls auf notwendigen Bruchsteinsockeln über dem gewachsenen Fels. Die siedlungstypologische Qualität begründet eine kleine, schützenswerte Gesamtanlage.



Der qualitativste Wohnbau Lützendorfs aus dieser Zeit.

Bergstraße 2:  
Hofreitenhaus aus der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Glatte verputzte, ehem. Sicht- und Schmuckfachwerkbau. Hinweis zur Entstehungszeit ist der gleichmäßige OG-Überstand beider Traufseiten.



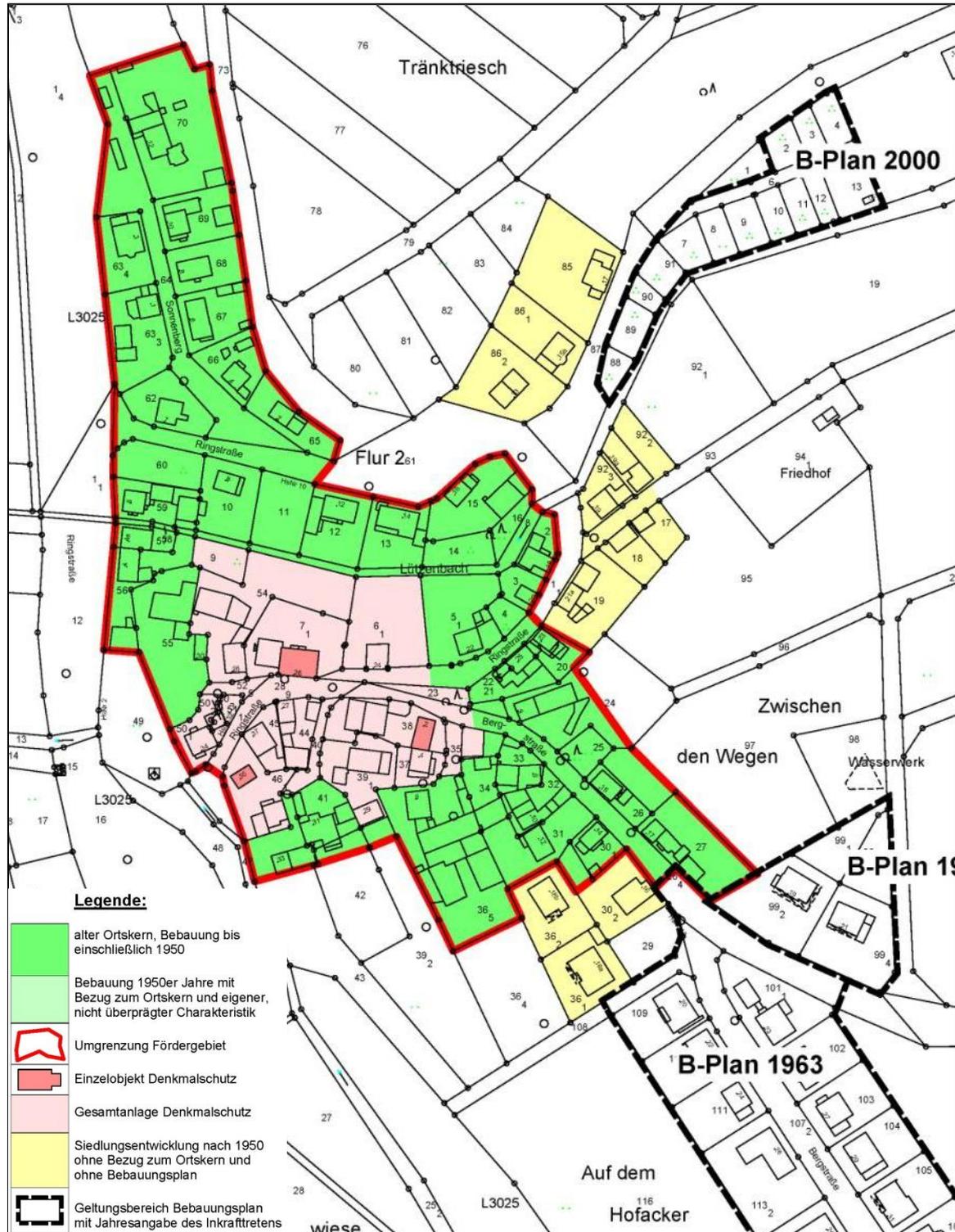
Ringstr. 26:  
Pisé- bzw. Lehmstampfbau von  
1844/ 46. Klassizistische Gliede-  
rung mit knappem Kranzgesims.  
Auf dem First ein gestuftes Zelt-  
dachtürmchen.

Der neue Kunstschieferbehang und eine ungünstige Detailmodernisierung lassen den Bau übertrieben massig erscheinen.



Ringstr. 35:  
Über der steilen Straßenkurve auf einem abgerungenen Platz.  
Der kleine Bau beherrscht und markiert hier nicht nur den  
Ortseingang, sondern wirkt auch weiter in das Weital hinein.  
Unter dem schadhaften Putz zeigen sich die Merkmale des  
barocken Sichtfachwerks.

### 6.10.2 Abgrenzung des Fördergebietes



Die Abgrenzung des Förderbereichs umfasst neben dem in der Denkmaltopographie Hessen geführten denkmalgeschützten Gesamtensemble mit einzelnen Gebäuden, ergänzend Randbereiche entlang der Bergstraße und kleinen hiervon abzweigenden Stichwegen sowie Teilbereiche der Bebauung entlang der Ringstraße und den Sonnenberg.

Die Bebauung in diesen Bereichen ist größtenteils noch nicht überformt und hebt sich von den später entstandenen Wohngebieten innerhalb des Bebauungsplangebietes entlang der südlichen Bergstraße und einzelnen Neubauten am östlichen Ortsrand deutlich ab.

### 6.10.3 Fotodokumentation



Scheune Ringstraße 4



Bergstraße 2 mit Blick auf  
Ringstr. 24



Bergstr. 17



Ringstr. 27



Ringstr. 24



Eingangsdetail



Blick von Scheune Ringstr. 16  
auf Altortslage



Blick von Scheune Ringstr. 16  
auf Altortslage

## 6.11 Möttau

### 6.11.1 Historische Entwicklung, prägende Straßenzüge und Gebäude

Der Ort (Landgut Mitie) wird erstmals in einer Schenkungsurkunde (zwischen 779 und 802) im Kloster Fulda erwähnt. Bereits um 900 musste Möttau beträchtliche Abgaben von Eisen leisten und die Schlackenhalde geben heute noch Zeugnis einer alten Eisenverhüttung.



Noch 1420 werden 2 Waldschmieden zu Möttau erwähnt.

Seit 1317 im Besitz von Graf Gerlach von Nassau. Er ließ bei Möttau die Burg Grebenhausen, eine Wasserburg, errichten. 1450 kam Möttau zur Grundherrschaft Weilmünster und

wechselte zum gleichnamigen Kirchspiel. Im Dreißigjährigen Krieg wurde der Ort teilweise verwüstet. Grund war die direkte Lage an den Handelsstraßen, der Hessenstraße und dem Frankfurter Weg. Seit 1761 hatte Möttau eine eigene Schule, die 1955 gegen den Willen der Bevölkerung aufgelöst wurde.

Durch das traditionelle Orgelbauhandwerk wurde Möttau weit über die Grenzen der Region bekannt. 1970 wurde Möttau in die Gemeinde Weilmünster eingegliedert.



Backhausweg 1:

Erbaut um 1955. Sie belegen die lange, in die 50er Jahre reichende Tradition der Heimatstilbewegung. Nach der Gemeindereform ein Zeugnis aus den letzten Jahrzehnten dörflicher Selbständigkeit.

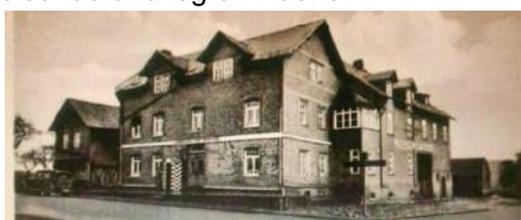
Hessenstraße 10:

Errichtet um 1830, als das Dorf ca. 150 Einwohner zählte. Hochschmale Form, Putzfachwerkbau, teilweise verschiefert. Auf dem Satteldach ein Uhrentürmchen.



Gasthaus „Einhaus“:

Das Gasthaus „Einhaus“ existiert seit ca. 120 Jahren an der Kreuzung der mittelalterlichen Hessenstraße und der alten Frankfurter Straße gelegen. Einstmals als Zollstation für den Landesfürsten errichtet, gleichzeitig als Herberge und zum Pferdewechsel genutzt. Hier hielten Handelsleute und Reisende und legten Rast ein.



Quelle: Weilmünsterer Land in alter und neuer Zeit  
Gasthaus „Einhaus“ 1907



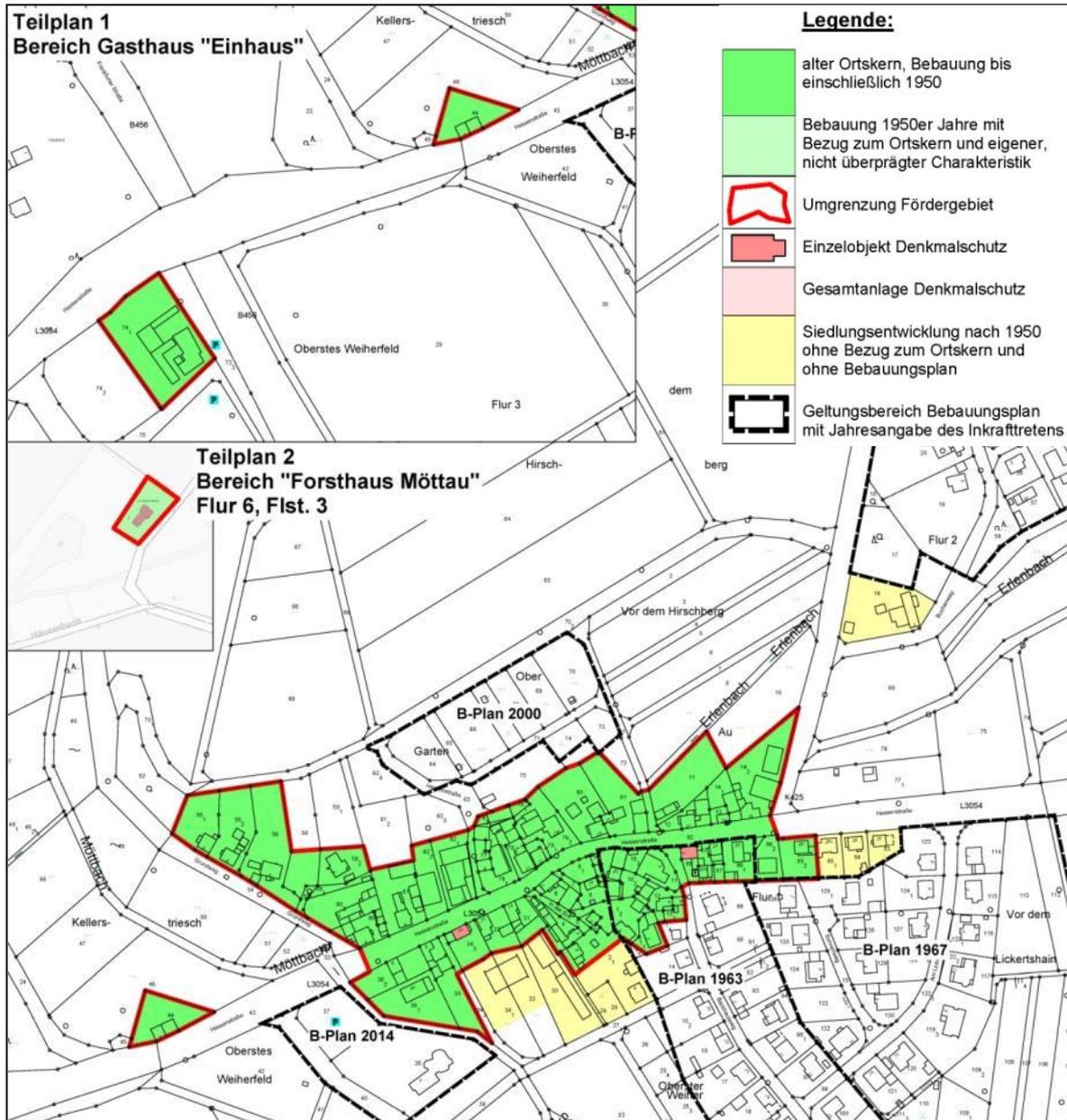


Forsthaus: Flur 6, Flst.3

Lage am Katzenkopf inmitten der Möttauer Waldgemarkung. Erbaut 1887/89. Winkelförmiger Backsteinbau aus einem giebelständigen Wohnhaus und einer größeren Remise. Über dem EG das Wohndach mit Fachwerk-Kniestock und Fachwerkgiebel. Sparren, Balkenköpfe und Hängepfosten haben Zierprofile.

Das letzte gut erhaltene Forsthaus im Kreis Limburg-Weilburg

### 6.11.2 Abgrenzung des Fördergebietes



Die Abgrenzung des Förderbereichs umfasst in erster Linie die beidseitige Bebauung entlang der Hessenstraße und den hiervon abzweigenden Stichstraßen. Ergänzend kommt das westlich vom Ort abgesetzt liegende „Einhaus“ hinzu.

Die jüngere Bebauung findet sich vorrangig in den großen Bebauungsplangebieten südöstlich Sonnen weg und Backhauseweg und nördlich abgesetzt der Altortslage im Bereich „Lauskopf“.

### 6.11.3 Fotodokumentation



Hessenstr. 1



Hessenstraße



Hessenstr. 8 rückwärtige  
Scheune



Hessenstr. 11



Hessenstr. 18



In der Eck



Backhausweg 8



Hessenstr. 22 und Backhaus



In der Eck 5

## 6.12 Rohnstadt

### 6.12.1 Historische Entwicklung, prägende Straßenzüge und Gebäude

Der Ort Rohnstadt, einer der kleinsten in der Großgemeinde Weilmünster, wird erstmals im Jahre 1335 unter dem Namen Ramßhart erwähnt. Keltische Befestigungsanlagen deuten auf



eine weitaus ältere Besiedlung dieser Gegend hin. Ein vorgeschichtlicher Fernweg, die sogenannte "Hessenstraße", welche das Rheinland mit Kurhessen verband, nimmt hier ihren Verlauf.

Die Bevölkerung war seit jeher in der Landwirtschaft oder im Bergbau tätig. Die älteste Grube des Oberlahngebietes, das Silber-, Kupfer- und Bleibergwerk "Mehlbach" wird 1495 erwähnt, mehrere hundert Bergleute verdienten sich hier ihr tägliches Brot. Eine Schule für die Kinder wurde 1720 eingerichtet. Anfang des 20. Jahrhunderts wurde das Bergwerk stillgelegt. Neben Silber, Kupfer und Blei förderte man auch Eisenstein und Schiefer aus den Stollen der Rohnstädter Bergwerke. Der Schiefer wurde in erster Linie verwendet für Hausdächer, Fassaden und Fußböden. Kaum ein Haus existierte, wo nicht mindestens der Giebel mit Schiefer beschlagen war.

1971 ging die ehemals selbstständige Gemeinde Rohnstadt in die Großgemeinde Weilmünster über.

Langenbacher Str. 4:

Das Rohnstädter Backhaus (Backes) ist das Wahrzeichen Rohnstadts. Errichtet 1927 an Stelle des kleineren Fachwerkbaues aus dem späten 18. Jahrhundert. Der Neubau besteht aus verputztem Bruchstein. Er hat ein volles Walmdach und ein asymmetrisch sitzende Glocken- und Uhrentürmchen. Bis 1970 war im Obergeschoss die Rohnstädter Gemeindeverwaltung (Rathaus) untergebracht. Im Erdgeschoss ist die Backstube, dort wird heute noch gebacken. Im Backes befindet sich das Rohnstädter Dorfmuseum.

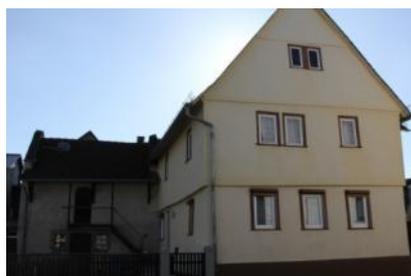


Schultheissenstr. 19:

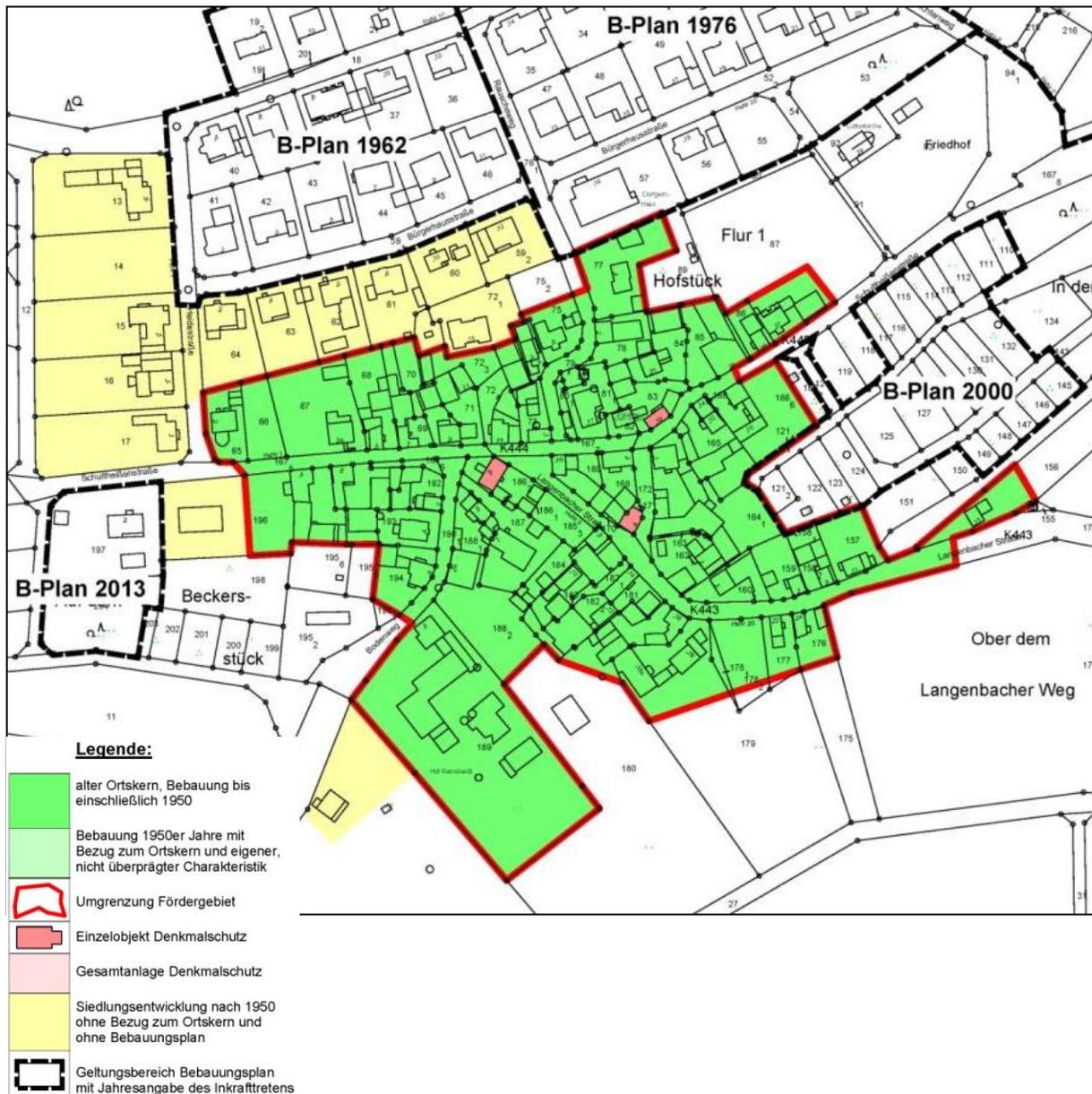
Zweizonenhaus aus dem mittleren 18. Jahrhundert. Traufständiger Fachwerkbau in der Hauptstraßenkurve. Auch nach Verputz und älterer Schieferverkleidung am Giebel zeigen Geschossüberstand und Fensterachsenordnung die Grundstruktur an.

Schultheissenstr. 8:

Wohnhaus aus dem anfänglichen 18. Jahrhundert und ein heute verputzter Sichtfachwerkbau mit verborgenen Schaufassaden. Aufgrund der Substanz seiner Querlage am Gasseneingang das bemerkenswerteste Haus im Rohnstädter Ortsbild.



### 6.12.2 Abgrenzung des Fördergebietes



Die Abgrenzung des Förderbereichs umfasst den historischen Ortskern, der sich charakteristisch mit einigen landwirtschaftlichen Gehöften entlang der Hauptortsdurchfahrt, der Schultheissenstraße und entlang der hiervon abzweigenden Langenbacher Straße erstreckt.

Ergänzend die landwirtschaftlich geprägte Bebauung entlang des Bodenweges und der südliche Teil des Rauschewegs.

Deutlich jüngere Bebauung findet sich vorwiegend nördlich der Altortslage entlang der Bürgerhausstraße, teilweise ohne Bebauungsplan und der Heidestraße.

### 6.12.3 Fotodokumentation



Rauscheweg 4



Rauscheweg 4



Blick auf Backes-Türmchen



Schultheissenstr. 14



Langenbacherstr. 13



Schultheissenstr. 21



Langenbacher Straße



Langenbacher Str. mit neuem  
Feuerwehrgerätehaus



Schultheissenstr. 8 Richtung  
Westen



Schultheissenstr. 4 und 3a



Schultheissenstr. 3a



Bodenweg

## 6.13 Wolfenhausen

### 6.13.1 Historische Entwicklung, prägende Straßenzüge und Gebäude

Wolfenhausen wurde urkundlich 1194 erstmals erwähnt. Angenommen wird, dass das Dorf bereits einige Jahrhunderte vorher bestanden hat.



Das Dorf gehörte von 1194 bis gegen 1400 der Kirche Kloster Arnstein bei Nassau. Die Abhängigkeiten waren im Laufe der Jahre wechselvoll und

trennten oft noch diese kleine Gemeinde in sich. Der 30jährige Krieg hat seine verheerenden Wirkungen in Wolfenhausen hinterlassen. Das Dorf blieb jedoch vor der völligen Vernichtung bewahrt.



Im Jahre 1752 wurde die alte, baufällige Kapelle niedergelegt und eine neue Kirche errichtet.

Bereits seit dem Jahre 1707 besaß der Ort das Privileg Märkte abzuhalten. Der Marktplatz befand sich an der Stelle des heutigen Sportplatzes.

Die Einwohner Wolfenhausens waren seit jeher Bauern, Bergleute und einfache Handwerker.

Das ältere Haufendorf liegt östlich der Bornbachstraße (L 3021) auf dem sich hochziehenden Hang, oben begrenzt durch den Laubusbach. Die Bornbachstraße beschreibt den Verlauf des längst verschwundenen Kieselbaches. Wolfenhausen reichte jedoch im 17./18. Jahrhundert schon über den ehem. Verlauf des Kieselbaches (heute Bornbachstraße) hinaus, wie denkmalwerte Bauten beim Langhecker Weg belegen. Die Gassen und Straßen sammeln sich südlich der Kirche, um als Grabenstraße in die Hauptstraße einzumünden. Die Gesamtanlage umfasst v.a. die unteren Bereiche von Kirchbergweg, Lupus und Grabenstraße, wo sich die ältere Bausubstanz relativ dicht und geschlossen erhalten hat. Im Zusammenspiel mit dem Steil- und Hanggelände und kleinen Plätzen ergibt sich ein gehaltvolles Ensemble des Ortskerns. Am Kirchbergweg, unterhalb der 1752 neu erbauten Kirche, reihen sich einige Giebelbauten in gleichmäßiger Folge. Von besonderem, auch ortsgeschichtlichem Interesse sind die Anwesen Grabenstraße 5 (Alter Pfarrhof) und Kirchbergweg 15.



Grabenstr. 5:

Haken- oder Dreiseithof. Das gestreckte Wohnhaus heute verputzt und verkleidet. Niedriger Sockel, ein allseitiger OG-Überstand und eine durchweg erhaltene Paarfensterteilung zu drei Querzonen belegen den altertümlichen Schmuckfachwerkbau (um oder nach 1600). Aus dem 18. Jahrhundert stammt die winklig zugeordnete Scheune. Dem Wohnhaus gegenüber steht ein Giebelbau aus Bruchsteinen und Fachwerk. Mit einer großen Nutzwiese hinter der Scheune ist der Pfarrhof ein besonderes, aus herrschaftlichem

Besitz hervorgegangenes Element im alten Ortskern.

Kirchbergweg 15, Alte Schule:

Querbau auf dem Hanggelände zwischen Grabenstraße und Kirchbergweg. Der obere, zur Kirche orientierte Teil zeigt deutliche Merkmale des 17. Jahrhunderts. Die 1846 datierte (versetzte) Oberlichttüre reich ausgestattet.





**Bornbachstr. 9:**  
Wohnhaus des ehem. Kleinhofes. Zwei-  
zonenbau um 1800, mit typischen Pro-  
portionen auf hohem Kellersockel, eine  
Geländertreppe, die kassettierte Ober-  
lichttüre und Fensterung des Südgie-  
bels. Nachträglich wurde eine solide  
Verschieferung des konstruktiven Sicht-  
fachwerks aufgebracht.



**Bornbachstr. 11:** Tagelöhner- oder Kleinbauernwohnhaus. Der  
Bautyp, zweizonig und schmal mit hohem Kellersockel und (spä-  
ter geschlossener) Aufgangstreppe, entspricht dem Nachbarge-  
bäude Nr. 9. Ergänzungen sind der  
kleine Bruchstein-Schoppen und das  
terrassierte Hausgärtchen.



**Hellstr. 2:** Hofreitenhaus am Eingang zur Hellstraße. Im Giebelfeld  
Jahreszahl 1729. Das Fachwerk auch im EG erhalten und dort mit  
alter Paarfensterung. Auf dem Dach noch kleine Altgaupen.



**Langhecker Weg 1, 3:** Ursprünglich einheitliches, später  
quergeteiltes Anwesen. Gemeinsam ist noch ein allseitiger  
OG- Überstand, verschiedene Paarfenster und die frühere  
Dreiteilung. Die linke Hälfte (Nr. 1) eternitverkleidet und mit  
neuem Vorbau. Das Haus Nr. 3 lässt noch den ehemals gut  
ausgestatteten Schmuckfachwerkbau des frühen 18. Jhs.  
erkennen.



**Langhecker Weg 2:** Mar-  
kante Winkelhofreite. Das  
Wohnhaus ein größtenteils  
verputzter Fachwerkbau auf  
hohem Freikeller-Sockel.  
Errichtet um 1700. Einer der  
bemerkenswertesten Höfe  
des Altortes.

Wolfenhausen ist durch die Ortsdurchfahrt, die Bornbachstraße und den östlich hiervon  
gelegenen alten Ortskern geprägt. Das Ortsbild ist inhomogen. Neben einer Vielzahl



landwirtschaftlicher Höfe finden sich  
unangepasste Neu-, und Anbauten und viele  
zum Verkauf stehende und stark  
sanierungsbedürftige Gebäude. Dies stört  
das Gesamterschei-  
nungsbild nachhaltig.





Bereiche, deren Bausubstanz infolge verschiedener An- oder Umbauten nachhaltig verändert wurde oder deren Erscheinungsbild innerhalb eines Straßenzuges sehr inhomogen ist finden sich vorrangig nördlich der Altortslage. Eine Aufnahme in das Fördergebiet scheidet aufgrund der genannten Situation aus, wenngleich auch hier Gebäude, älter als 1950, vorhanden sind.

Der Bereich an der nördlichen Bornbachstraße Richtung Laubuseschbach wird in das Fördergebiet aufgenommen, da sich hier gut erhaltene Gebäude aus der Gründerzeit (Anfang 20.Jhdt.) neben Gebäuden jüngeren Datums (1950er Jahre) befinden. In ihrer Gesamtheit stellt diese Gebäudezeile einen erhaltens- und förderfähigen Bereich dar, der den Ortseingang nachhaltig prägt.

Die Entstehung dieser Randsituation mit repräsentativen Gebäuden kann mit einer damaligen „Entwicklung nach außen“ erklärt werden (vgl. hierzu Erläuterung Seite 10).

Die jüngere Bebauung findet sich vorrangig nördlich und westlich der Altortslage und in den überplanten Bereichen am westlichen und südlichen Ortsrand.

### 6.13.3 Fotodokumentation



Bornbachstraße 67, 69, 71



Bornbachstr. 50 –Innenhof-



Auf der Lück innerörtliche  
Freifläche



Lupustr. 11 mit  
denkmalgeschütztem Brunnen



Lupusstraße 13



Lupusstraße



Grabenstr. 27



Grabenstraße



Blick von Grabenstr. zur Kirche



Hellstraße 13, 11, 9, 7



Kirchbergweg 13, 15



Mühlheimerstr. Landhandel



Ortseingang Bornbachstraße



Blick von Mühlheimer Str.



Bornbachstraße



Kirschbaumweg



Kirchbergweg



Bornbachstraße –Innenhof-

## 6.14 Mühlen

Mühlen sind nicht nur aufgrund der oftmals imposanten Gebäude und ihrer Lage an den Bachläufen von besonderer Bedeutung, sie legen auch Zeugnis ab für das Wirtschaften und Handeln in früheren Zeiten.

Die Mühlen sind zumeist alt eingesessene Familienunternehmen. Seit Anfang des 17. Jahrhunderts wird beispielsweise auf dem Anwesen der Muschhammer Mühle in der 13. Generation Getreide zu Mehl gemahlen.

Ein sogenanntes Wasserrecht bzw. Wasserentnahmerecht mußten die Mühle auch besitzen. „Bann und Zenth“ (auf neudeutsch Verkaufsgebiet und Pacht/Miete) waren zur damaligen Zeit für jede Mühle festgelegt.

Die Mühlen durften nur in einem bestimmten Umkreis und auch nur bestimmte Haushalte und Bäckereien mit Mehl beliefern. Damals floss in der Regel kein Geld in Form von Münzen, Gold, Silber oder sogar Scheinen. Es wurde getauscht und Ware gegen Ware gehandelt.



So brachte der Bauer das geerntete Getreide zur Mühle, dort wurde es gemahlen. Einen Teil behielt der Müller für sich als Lohn, das sogenannte „Moldern“, den anderen Teil des Mahlguts nahm der Bauer wieder mit und brachte es dem Bäcker. Hier wurde es nach und nach verbacken und in ein Brotbuch eingetragen, solange bis der Vorrat aufgebraucht war. Darin enthalten war ein kleiner Backlohn für den Bäcker.

Zur heutigen Zeit werden die Mühlen, sofern sie noch in Betrieb sind, nur noch geringfügig mit Wasserkraft angetrieben. Beispielsweise produzieren Kleinwasserkraftanlagen über eine Turbine und einen Generator Strom.

Das ursprünglich zu jeder Mühle gehörende Mühlrad wurde zumeist ausgebaut und verschrottet und bei Bedarf durch einen Motor ersetzt, wodurch man sich von den schwankenden Wasserpegeln im Mühlgraben unabhängig machte und eine kontinuierliche Produktion erreichen konnte.

### 6.14.1 Langenbacher Mühle

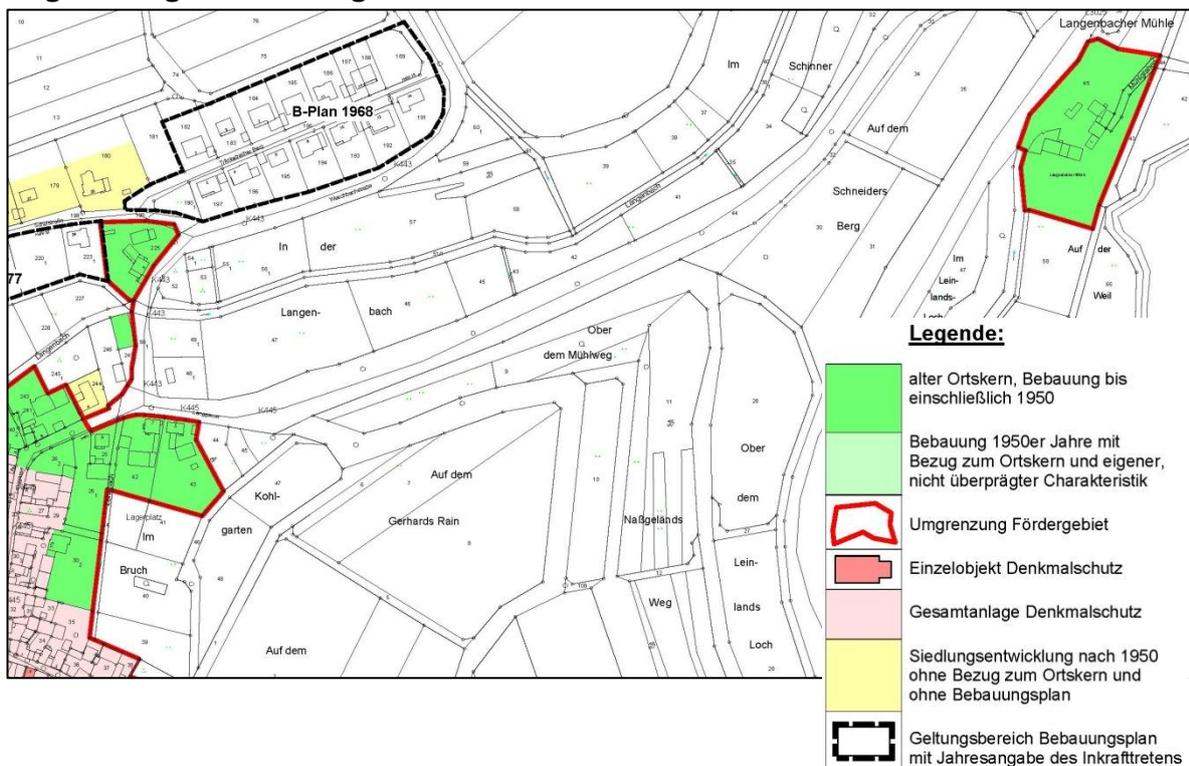


Die älteste Nachricht über die Langenbacher Mühle ist in einer Urkunde überliefert. Darin wird dem Cuntz zu Langenbach und seiner Frau Elisabeth „ein Wassergang auf der Weil unterhalb Langenbach“ verliehen.

Die Besitzer betrieben die Mühle und Landwirtschaft. Heute dient sie als Wohnhaus.



### Abgrenzung des Fördergebietes

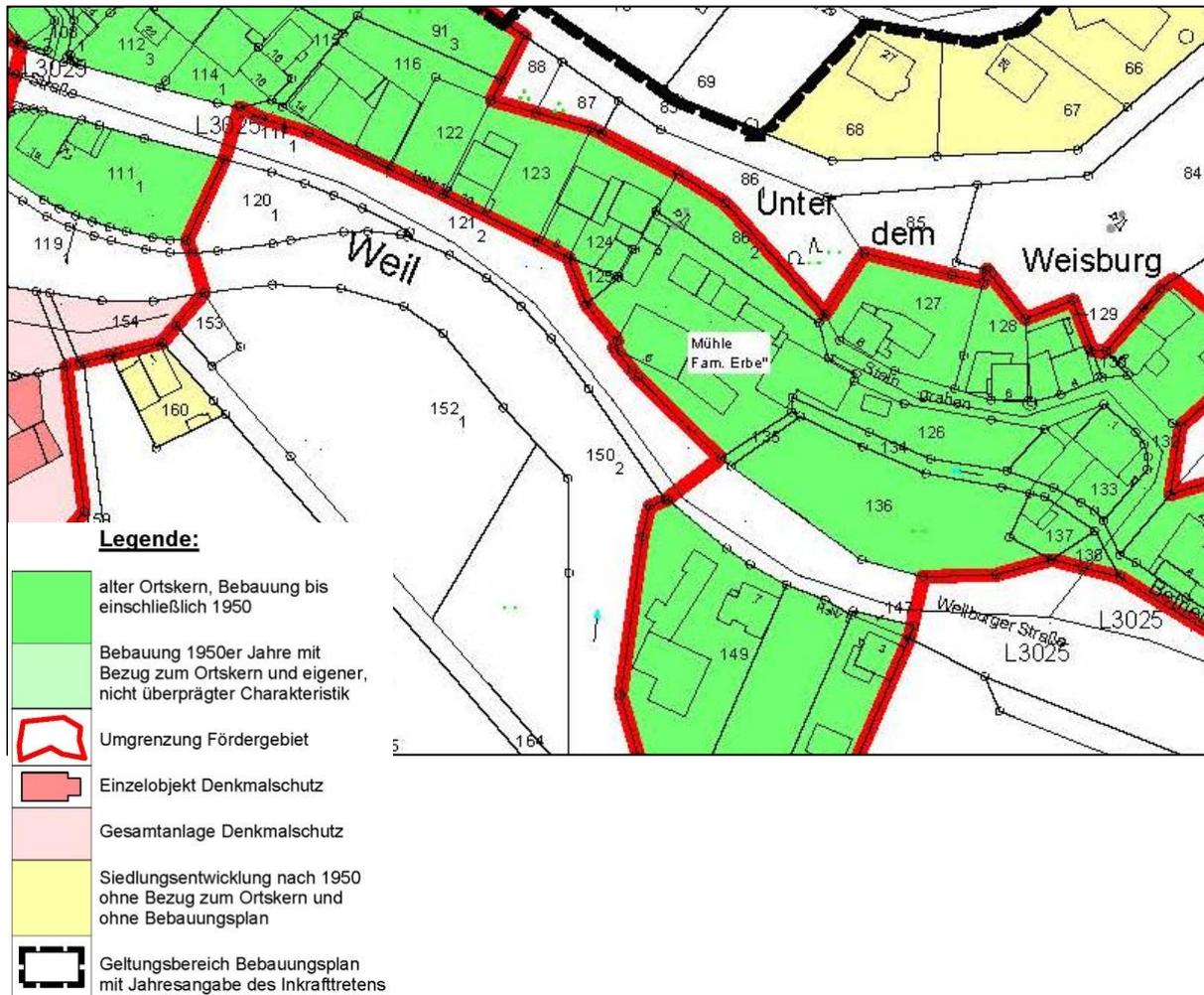


### 6.14.2 Mühle Fam. Erbe Ernsthäusen

Die Mühle der Familie Erbe in Ernsthäusen ist eine alte Erbleihmühle mit Bannrechten. Gebaut wurde sie Anfang des 18. Jahrhunderts im Auftrag des Herzogtums Nassau. Am Ende des Jahres 1968 lief letztmalig das Mahlwerk der Erbleihmühle mit Bannrechten.



### Abgrenzung des Fördergebietes



### 6.14.3 Muschhammer Mühle Wolfenhausen

Ursprünglich errichtet etwa in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts am Hainberg (auf der anderen Seite des Laubusbaches, (gegenüber den heutigen Gebäuden) als Ölmühle. Abbruch und Neubau auf der anderen Talseite am sog. Mühlberg.



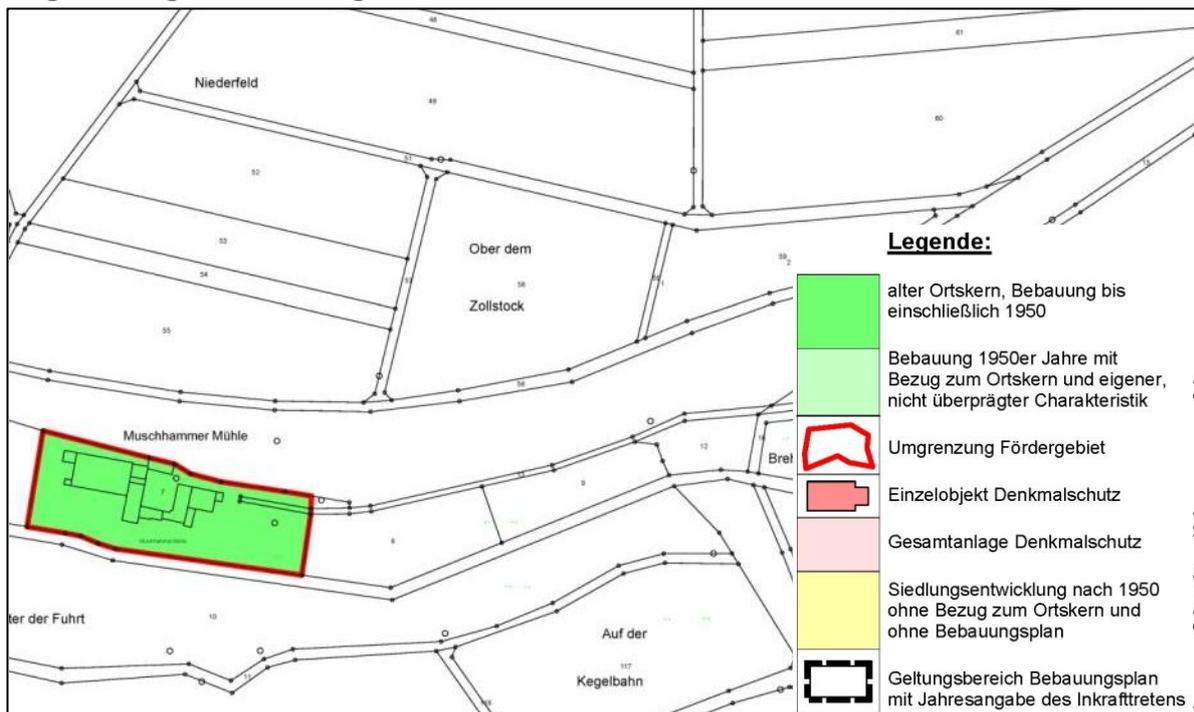
um 1936/37 / Muschhammer

Im Jahr 1914 brannte die Mühle fast völlig nieder und wurde an gleicher Stelle wieder aufgebaut. Im Jahr 1948 sind An- und Erweiterungsbauten hinzugekommen. Der Betrieb der Mühle wurde 1961/69 modernisiert. Sie ist die einzige heute noch arbeitende Mühle im Gebiet des ehemaligen Oberlahn-



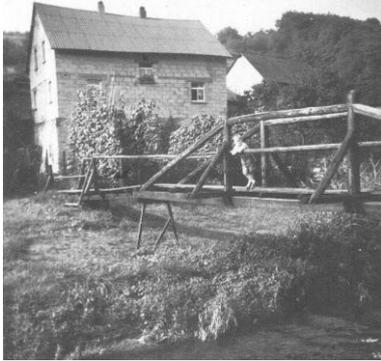
kreises. Das Einzugsgebiet der Zulieferer erstreckt sich bis nach Bad Homburg. Die frühere "Ölmühle" ist eine von 3 ehemaligen Wolfenhausener Mühlen. Nach zahlreichen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen ist die Mühle mittlerweile zu einem modernen Unternehmen ausgebaut. Die Muschhammer Mühle präsentiert sich heute nicht mehr nur als Mühle, sondern als modernes Unternehmen, das in allen Bereichen des Agrarhandels tätig ist. Hallen und Silos sowie der angeschlossene Garten-, Naturkost- und Tiernahrungsmarkt sind fester Bestandteil der Region.

#### Abgrenzung des Fördergebietes



### 6.14.4 Vierle Mühle

Die „Vierle Mühle“ bei Essershausen mit dem alten Holzsteg, der den Bergleuten aus Bermbach, Laimbach und Ernsthäusern als Weilübergang zur Grube Fritz diente.

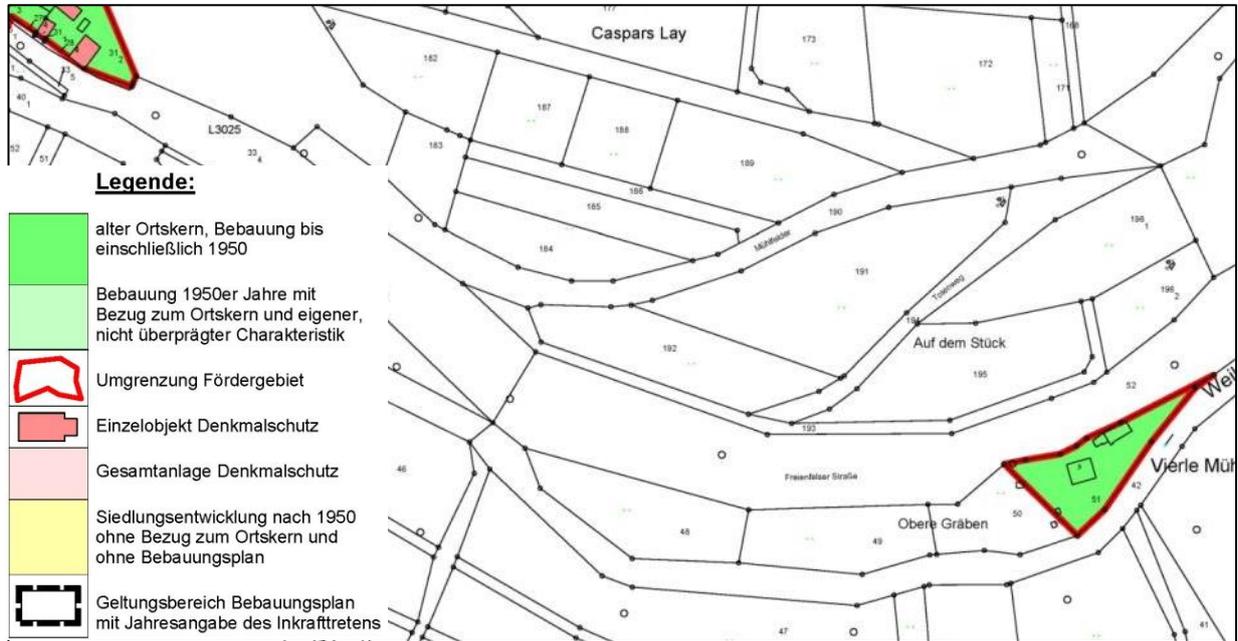


Urkundlich 1391 erwähnt.

Die heutige Mühle ist Anfang des 19. Jahrhunderts erbaut worden. Ehemals war sie eine Getreidemühle, von 1916-1924 wurde die Mühle als Ölmühle (Rapssamen) betrieben.



### Abgrenzung des Fördergebietes

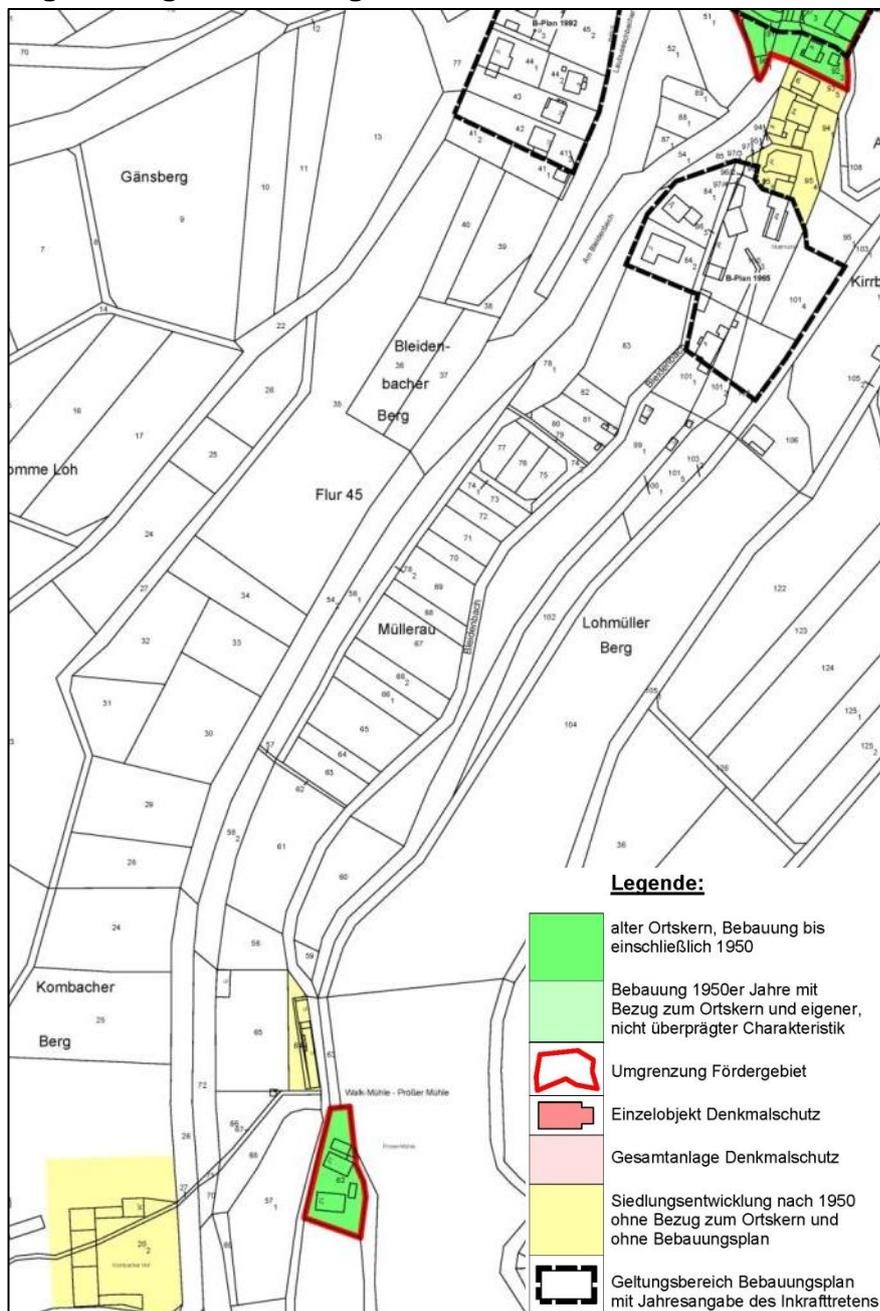


### 6.14.5 Walk-Mühle, Präßer Mühle

Die „Präßer Mühle“ war ehemals „Walkmühle“ und Getreidemühle. Sie ist fast 300 Jahre alt. Noch heute wird sie als „Walkmühle“ bezeichnet. Bis in die Jahre um 1955 wurde hier das Getreide zu Mehl und Schrot verarbeitet. Heute dient sie als Wohnhaus.



### Abgrenzung des Fördergebietes



## 7 Umsetzungsvorschläge

Der städtebauliche Fachbeitrag und die städtebauliche Beratung im Rahmen der Dorfentwicklung geben Empfehlungen für die ortsbildgerechte und nachhaltige Umsetzung privater Maßnahmen. Sie sind Maßstab und Voraussetzung für die Förderung privater Bauvorhaben in der Dorfentwicklung. Darüber hinaus obliegt es der Eigenverantwortung der Maßnahmen-träger, ihre Vorhaben umwelt- und energiebewusst im Sinne eines identitätsstiftenden homogenen Ortsbildes zu gestalten und auszuführen.

Eine stärkere Verbindlichkeit kann über den Erlass von **Gestaltungssatzungen** erreicht werden. Hierfür wären geeignete Abgrenzungen unterhalb der Fördergebietsbereiche zu wählen und Gebiete zu identifizieren, für die gleichbehandelnde Gestaltkriterien benannt werden können. Beispiel ist die bestehende Gestaltungssatzung des Marktflecken Weilmünster, die sich jedoch nur auf den historischen Ortskern der Kerngemeinde bezieht.

Auch die Überplanung von Quartieren mit Hilfe von **Bebauungsplänen** kann für jedermann verbindliche Regelungen formulieren. Hierbei wäre neben der reinen Außengestaltung auch die Definition bestimmter Gebäudetypen über das Maß der baulichen Nutzung bzw. die Festlegung überbaubarer Grundstücksflächen der Charakter der Gebiete weiter zu bestimmen.

### „Baustoffbörse“:

Insbesondere beim Rückbau von Gebäuden und Freiflächen fallen Materialien an, die möglicherweise bei anderen Sanierungsmaßnahmen eine neue Verwendung finden können. Beispielsweise kann ein aufgenommenes Basaltpflaster ortsbildgerecht an anderer Stelle wieder eingebaut werden. Vorstellbar ist auch die Wiederverwendung von Hausbalken usw. Eine internetbasierte Kauf- und Tauschbörse (auch unter Einbindung der örtlichen Handwerkerschaft), kann ein effektives Medium sein, regionale Materialien im Sinne der Nachhaltigkeit und der regionalen Identifikation wieder zu nutzen.

### „Altbaubörse“:



Die Leerstandsproblematik in ländlichen Gemeinden und die damit einhergehenden Verfallerscheinungen und optischen Mängel im Straßenbild wurden bereits in Kap. 5.9 angesprochen. Umgekehrt gibt es durchaus Interes-

senten für solche Immobilien, die jedoch keine Kenntnis von den entsprechenden Objekten erlangen. Zur Erreichung einer größeren Öffentlichkeit kann eine internetbasierte „Altbaubörse“ ein geeignetes Instrument sein, auch überregional auf Gebäude (Altbauten, Denkmale, Fachwerkhäuser, Hofreiten...) hinzuweisen.

Beispielhaft wird auf folgende homepage verwiesen: <https://www.altbau-boerse.de/>

## 8 Literatur- und Quellenverzeichnis

- Gemeindevorstand Marktflecken Weilmünster: Weilmünsterer Land in alter und neuer Zeit, Merenberg, 1987
- Gemeindevorstand Marktflecken Weilmünster: Gestaltungssatzung für den historischen Ortskern von Weilmünster, Dez. 2002
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen: Infoblatt für Förderschwerpunkte 2014, August 2014
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung, 2015
- Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (Hrsg.): Regionales Bauen in Hessen. Grundlage zum Bauen im ländlichen Raum. Wiesbaden, 2006.
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landentwicklung: Leitfaden zur Erstellung eines integrierten kommunalen Entwicklungskonzepts (IKEK), 2012
- <http://www.weilmuenster.de/>
- <http://www.aulenhause.de/>
- <http://www.moettau.de/>
- <http://www.langenbach-info.de/>
- <http://www.laimbach.de/>
- <http://www.riehbeck.de/>
- <http://www.wolfenhausen.de/>
- <http://denkxweb.denkmalpflege-hessen.de/>

## **9 Anhang: Maßstäbliche Plankarten für alle Ortsteile mit Abgrenzung der Fördergebiete**